



STIMMRECHTSAUSWEIS

GEMEINDEVERSAMMLUNG

Donnerstag, 26. November 2020, 19.30 Uhr
Turnhalle Bergdietikon

Bitte dieses Blatt abtrennen und am Eingang
zum Versammlungslokal abgeben.

ANMELDEKARTON GEMEINDEVERSAMMLUNG 26. NOVEMBER 2020

Name

Vorname

Telefon

E-Mail

Bitte Anmeldung bis spätestens **Dienstag, 24. November 2020** an die Gemeindeverwaltung
Bergdietikon schicken oder mailen an gemeindeversammlung@bergdietikon.ch

Schmocker + Säggerer AG

EINLADUNG



Gemeindeverwaltung
Schulstrasse 6
8962 Bergdietikon

Öffnungszeiten
Mo-Fr 8.30-11.30 / 14.00-16.00
Do 8.30-11.30 / 14.00-18.00

Telefon 044 746 31 50
www.bergdietikon.ch
gemeindekanzlei@bergdietikon.ch

GEMEINDEVERSAMMLUNG

Donnerstag, 26. November 2020, 19.30 Uhr
Turnhalle Bergdietikon



Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Gemeinderat Bergdietikon freut sich, Sie, nachdem die Sommer-Gemeindeversammlung 2020 Covid-19-bedingt ausfallen musste, zur «Winter-Gmeind» 2020 einzuladen.

Herzlich willkommen heissen wir die Neuzugezogenen und die Jungbürgerinnen und Jungbürger, welche erstmals an einer Versammlung teilnehmen können. Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

VERSAMMLUNGORT

Die Winter-Gemeindeversammlung findet in der **Turnhalle im Schulhaus 1**, Kirchstrasse 10, 8962 Bergdietikon, statt.

WICHTIG/ANMELDUNG

Damit sich in Zeiten von Corona die Beteiligung der Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung abschätzen lässt, werden die Stimmberechtigten gebeten, sich anzumelden. Die Anmeldung ist nicht Voraussetzung für die Teilnahme, erleichtert jedoch die entsprechende Organisation.

Die Stimmberechtigten werden gebeten, Ihre Teilnahme mittels abtrennbarer Rückmeldekarte (letzte Seite) oder per E-Mail an gemeindeversammlung@bergdietikon.ch zu melden.

Als Stimmbürger von Bergdietikon haben Sie die Möglichkeit, die Zukunft unserer Gemeinde aktiv mitzugestalten. Nehmen Sie sich die Zeit und kommen Sie an die Gemeindeversammlung. Wir freuen uns auf Sie.

Inhaltsverzeichnis/Traktandenliste

Inhaltsverzeichnis/Traktandenliste	4
Hinweise	5
Schutzkonzept Covid-19-Massnahmen	6
Nachhaltigkeit Gemeinde Bergdietikon kann Energiestadt werden	7
1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 28. November 2019	8
2. Rechenschaftsbericht 2019	9
3. Einbürgerung: Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Mastroianni-Malecká, Olga und Mastroianni, Chiara	10
4. Einbürgerung: Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Giase-Tortorici, Susanna	11
5. Kreditabrechnung über den Ersatz der Trinkwasserleitung, die Sanierung der Abwasserleitung sowie die Sanierung des Deckbelages Bernetstrasse	12
6. Kreditabrechnung über den Ersatz der Trinkwasserleitung, die Sanierung der Abwasserleitung sowie die Sanierung des Deckbelages Lärchenstrasse	14
7. Jahresrechnung 2019	16
8. Beitritt zum Regionalen Sozialdienst Baden; Genehmigung des Gemeindevertrages betreffend Führung eines Regionalen Sozialdienstes Baden	32
9. Budget 2021	37
10. Mitteilungen, Umfrage und Verschiedenes	50

Hinweise

- Die Akten zu den traktandierten Sachgeschäften liegen in der Zeit vom 12. November 2020 bis 26. November 2020 während der ordentlichen Öffnungszeiten im Gemeindehaus, Gemeindkanzlei, Parterre, zur Einsichtnahme auf.

Detaillierte Unterlagen zu den einzelnen Traktanden können im Internet unter www.bergdietikon.ch/gv eingesehen oder von der Gemeindkanzlei (gemeindkanzlei@bergdietikon.ch oder Telefon 044 746 31 50) bezogen werden.
- Die **Jahresrechnung 2019** der Gemeinde wird in einer gekürzten Form präsentiert. Falls Sie detaillierte Auskünfte zur Jahresrechnung wünschen, wenden Sie sich bitte vor der Versammlung an die Abteilung Finanzen (finanzverwaltung@bergdietikon.ch).
- Falls Sie detaillierte Auskünfte zum **Budget 2021** wünschen, wenden Sie sich bitte vor der Versammlung an die Mitarbeitenden der Abteilung Finanzen (finanzverwaltung@bergdietikon.ch).
- Bitte beachten Sie, dass sich der Stimmrechtsausweis auf der letzten Seite dieses Traktandenberichtes befindet und dieser zwingend zum Einlass ins Versammlungslokal benötigt wird.
- Jeder Stimmberechtigte hat das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen. Für das Aufstellen der Traktandenliste ist der Gemeinderat zuständig. Anträge zur Geschäftsordnung sind sogenannte formelle Anträge (z.B. Rückweisungsantrag); Anträge zur Sache sind solche materieller Natur (z.B. Änderungs- bzw. Ergänzungsantrag).
- Anträge müssen mündlich vorgebracht werden. Sie erleichtern aber die Versammlungsleitung, wenn umfangreiche Begehren und Abänderungsforderungen dem Versammlungsleiter oder der Gemeindkanzlei (gemeindkanzlei@bergdietikon.ch) schriftlich übergeben werden.
- Abstimmungen werden offen vorgenommen, wenn nicht ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten eine geheime Abstimmung verlangt. Es entscheidet die Mehrheit der Stimmenden. Bei Stimmgleichheit gibt bei offenen Abstimmungen der Vorsitzende den Stichentscheid. Im Falle von Stimmgleichheit bei geheimen Abstimmungen ist kein Ergebnis zustande gekommen.
- Die Gemeindeversammlung entscheidet über die zur Behandlung stehenden Sachgeschäfte abschliessend, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens einen Fünftel der Stimmberechtigten ausmacht.
- Nicht abschliessend gefasste positive und negative Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von einem Zehntel der Stimmberechtigten innert 30 Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, schriftlich verlangt wird.
- Durch begründetes, schriftliches Begehren kann ein Zehntel der Stimmberechtigten die Behandlung eines Gegenstandes in der Gemeindeversammlung verlangen. Gleichzeitig kann die Einberufung einer ausserordentlichen Versammlung verlangt werden.
- Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde in der Regel die männliche Schreibweise verwendet.

Schutzkonzept | Covid-19-Massnahmen

Die Sommergemeindeversammlung 2020 fiel aufgrund der Covid-19-Epidemie ersatzlos aus. Mit der Umsetzung der notwendigen Schutzmassnahmen und der Einhaltung der Verhaltensregeln kann die kommende Einwohnergemeindeversammlung vom 26. November 2020 stattfinden. Die Lage ist jedoch aufgrund der Covid-19-Epidemie nach wie vor dynamisch. Wir bitten Sie folgendes zu beachten:



Anmeldung

Damit sich in Zeiten von Corona die Beteiligung der Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung abschätzen lässt, werden die Stimmberechtigten gebeten, ihre Teilnahme mittels **abtrennbarer Rückmeldekarte** (letzte Seite) oder **per E-Mail** mit Angabe von Name und Vorname sowie der Telefonnummer an **gemeindeversammlung@bergdietikon.ch** zu melden. Die Anmeldung ist nicht Voraussetzung für die Teilnahme, erleichtert jedoch die entsprechende Organisation.



Grundsatz

Alle Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer werden gebeten, sich an die geltenden Vorschriften und Verhaltensregeln des Bundesamtes für Gesundheit zu halten und bei auftretenden Symptomen zu Hause zu bleiben. Bitte desinfizieren Sie beim Eintritt in die Turnhalle ihre Hände. Wir stellen Desinfektionsmittel zur Verfügung.



Eingangskontrolle

Aufgrund der Covid-19 Schutzmassnahmen bitten wir Sie, sich mindestens 10 bis 15 Minuten vor Beginn der Versammlung bei der Turnhalle einzufinden. Wie gewohnt ist den Stimmezählern der entsprechende Stimmrechtsausweis abzugeben. Wir bitten um Verständnis, sollte es zu geringen Wartezeiten beim Eingang kommen.



Gesichtsmasken

Mit den am 18. Oktober 2020 kommunizierten Massnahmen gilt in öffentlichen Innenräumen eine Maskentragpflicht. Die Maskentragpflicht gilt auch für Innenräume, in denen Parlamente oder Gemeindeversammlungen tagen, sofern diese Innenräume auch für das Publikum zugänglich sind. Daraus ist abzuleiten, dass Gesichtsmasken an der Gemeindeversammlung auch bei Einhaltung des Abstands von 1,5 Metern zu tragen sind. Beim Einlass stellt der Gemeinderat Gesichtsmasken bereit.



Voten am Mikrofon

Alle Diskussionsvoten am Mikrofon sind unter Angabe des Vor- und Nachnamens abzugeben. Die Mikrofone werden nach jeder Wortmeldung entsprechend desinfiziert.



Apéro

Es wird auf das Beisammensein inkl. Verpflegung im Anschluss an die Versammlung verzichtet.

Wir sind gewillt, mit diesen Massnahmen die Gesundheit aller Teilnehmenden zu schützen, hoffen dabei auf Ihr Verständnis und danken für Ihre Mithilfe.

Nachhaltigkeit | Gemeinde Bergdietikon kann Energiestadt werden



Dem Gemeinderat ist es ein Anliegen, das Thema «Nachhaltigkeit» in der Gemeinde Bergdietikon intensiver an die Hand zu nehmen und die künftigen politischen Stossrichtungen auch unter diesem Aspekt zu beurteilen. Als Grundlage sollte dabei in einem ersten Schritt eruiert werden, welche Anstrengungen unternommen werden, welche Massnahmen bereits greifen, oder welche Bestrebungen noch in Angriff genommen werden müssen.

In diesem Zusammenhang – und in Berücksichtigung von Anregungen/Anfragen aus der Bevölkerung – hat der Gemeinderat in Zusammenarbeit mit der Nova Energie Impuls AG, Aarau, eine Standortbestimmung durchgeführt. Diese erfolgte nach dem Massnahmenkatalog und den Bewertungskriterien von «Energiestadt». Im Energiestadt-Massnahmenkatalog sind 56 Massnahmen in 6 Bereichen gegliedert. Für jede Massnahme werden, je nach Erfüllungsgrad, Punkte vergeben. Das Punkte-Maximum beträgt 500 Punkte. Die Gemeinden erhalten das Label «Energiestadt», wenn sie mehr als 50 Prozent der für sie möglichen Massnahmen umgesetzt haben.

Die Standortbestimmung wurde in mehreren Sitzungen mit einer Arbeitsgruppe erarbeitet, bestehend aus den Abteilungen Bau und Planung sowie öffentliche Liegenschaften, Gemeindegemeinschafter und Gemeinderäten. Alle 56 Massnahmen wurden eingehend diskutiert, der aktuelle Stand in Bergdietikon aufgenommen, besprochen und definiert was in diesen Massnahmen weiter geplant wird. Für den Gemeinderat Bergdietikon war die Erreichung des Labels nicht das grundsätzliche Ziel der Standortbestimmung, vielmehr sollte eine Übersicht über sämtliche Massnahmen und Bestrebungen der Gemeinde Bergdietikon erstellt und ein Aktivitätenprogramm erarbeitet werden. Im Rahmen der Standortanalyse zeigte sich jedoch, dass die Gemeinde Bergdietikon bereits heute – ohne zusätzliche Massnahmen – einen Wert von über 50 Prozent erreicht und somit den Antrag auf das Label Energiestadt stellen konnte.

Energiestädte verfügen über eine Gesamtsicht zum Thema Energie und Klima in ihrer Gemeinde und das Umfeld mit der kantonalen und bundesweiten Energiepolitik. Sie kennen ihre Möglichkeiten und Potenziale und verfügen über Planungs- und Umsetzungsinstrumente, die einen zukunftsgerichteten und konsistenten Umgang mit den Themen Energie und Klima ermöglichen. Die enge Begleitung durch Energiestadtberatende, mit einem jährlichen Besuch und ein Reaudit alle vier Jahre, unterstützt die Gemeinde in diesem Prozess.

Die Arbeitsgruppe entwickelte zusammen mit der Nova Energie Impuls AG eine zielgerichtete Strategie und erarbeitete konkrete energiepolitische Massnahmen, welche in einem Aktivitätenprogramm zusammengefasst wurden. Im Aktivitätenprogramm 2020–2024 wurden verschiedene Massnahmen in den Bereichen «Entwicklungsplanung», «Raumordnung», «Kommunale Gebäude und Anlagen», «Ver- und Entsorgung», «Interne Organisation» sowie «Kooperation und Kommunikation» definiert, welche die Gemeinde Bergdietikon in den politischen Stossrichtungen in den kommenden Jahren begleiten soll.

Zum Zeitpunkt der Drucklegung der Einladung zur Gemeindeversammlung befindet sich die Gemeinde Bergdietikon in der Überprüfungsphase durch die Labelkommission des Trägervereins Energiestadt. Der Gemeinderat ist jedoch guter Hoffnung, dass anlässlich der Gemeindeversammlung vom 26. November 2020 die Zertifizierung abgeschlossen und Bergdietikon das Label erhalten wird.

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 28. November 2019

Der Gemeinderat hat das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 28. November 2019 eingesehen und als in Ordnung befunden.

Aus Datenschutzgründen werden die Protokolle der vergangenen Gemeindeversammlungen nicht zum Download auf der Homepage angeboten. Die von der Gemeindeversammlung genehmigten Protokolle können auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

Das noch nicht von der Gemeindeversammlung genehmigte Protokoll der letzten Versammlung liegt während der Auflagefrist zur Einsicht auf.

Antrag des Gemeinderates

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 28. November 2019 sei zu genehmigen.

Rechenschaftsbericht 2019

In der Tagespresse, in der Bergdietiker-Zeitung, im Internet und in den Gemeindeanschlagkästen werden jeweils Gemeindenachrichten publiziert, sodass die Bevölkerung regelmässig über das Geschehen in der Gemeinde und über die Arbeit des Gemeinderates und der Verwaltung informiert ist.

Der ausführliche Rechenschaftsbericht mit Zahlen und Fakten zum vergangenen Jahr kann im Internet unter www.bergdietikon.ch/gv eingesehen oder von der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Der Gemeinderat hat den Rechenschaftsbericht für das Jahr 2019 eingesehen und als in Ordnung befunden.

Antrag des Gemeinderates

Der Rechenschaftsbericht 2019 sei zu genehmigen.



Einbürgerung: Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Mastroianni-Malecká, Olga und Mastroianni, Chiara

Sind die Einbürgerungsvoraussetzungen gemäss den gesetzlichen Vorgaben erfüllt, sichert die Gemeindeversammlung das Gemeindebürgerrecht für den Fall zu, dass das Kantonsbürgerrecht und die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung erteilt werden. Die Gemeindeversammlung kann ein Gesuch nur auf begründeten Antrag hin ablehnen. Eine diskussionslose und unbegründete Ablehnung eines Einbürgerungsgesuches durch die Gemeindeversammlung würde im Beschwerdefall zwingend zur Aufhebung des angefochtenen Gemeindeversammlungsbeschlusses führen und der Entscheid würde zur erneuten Beurteilung an die Gemeindeversammlung zurückgewiesen. Der Gemeindeversammlung wird folgendes Einbürgerungsgesuch zur Beschlussfassung vorgelegt:



Mastroianni geb. Malecká, Olga

Slowakische Staatsangehörige, geboren 1975, verheiratet, Kauffrau, wohnhaft in 8962 Bergdietikon, Waldeggstrasse 10, zugezogen von 8050 Zürich am 1. Oktober 2011, Niederlassungsbewilligung C.



Mastroianni, Chiara

Slowakische Staatsangehörige, geboren 2010, ledig, Schülerin, wohnhaft in 8962 Bergdietikon, Waldeggstrasse 10, zugezogen von 8050 Zürich am 1. Oktober 2011, Niederlassungsbewilligung C.

Die Einbürgerungsgebühr von CHF 1'500 gemäss § 15 der Verordnung über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (KBÜV) des Kantons Aargau wurde bezahlt. Die formellen Einbürgerungsvoraussetzungen wie Wohnsitzerfordernisse, das Nichtvorhandensein von Vorstrafen usw., werden erfüllt. Die Eignungsvoraussetzungen wie Eingliederung, Staatskunde- und Deutschkenntnisse und dergleichen, hat der Gemeinderat geprüft und für gut befunden. Auch die eingeholten Referenzen haben den guten Eindruck über die Gesuchsteller bestätigt. Während der öffentlichen Publikation des Gesuches vom 9. Januar 2020 bis 10. Februar 2020 sind keine Eingaben eingereicht worden.

Antrag des Gemeinderates

Mastroianni geb. Malecká, Olga, slowakische Staatsangehörige sowie der Tochter, Mastroianni, Chiara, slowakische Staatsangehörige, sei das Gemeindebürgerrecht der Gemeinde Bergdietikon zuzusichern.

Einbürgerung: Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Giase-Tortorici, Susanna

Sind die Einbürgerungsvoraussetzungen gemäss den gesetzlichen Vorgaben erfüllt, sichert die Gemeindeversammlung das Gemeindebürgerrecht für den Fall zu, dass das Kantonsbürgerrecht und die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung erteilt werden. Die Gemeindeversammlung kann ein Gesuch nur auf begründeten Antrag hin ablehnen. Eine diskussionslose und unbegründete Ablehnung eines Einbürgerungsgesuches durch die Gemeindeversammlung würde im Beschwerdefall zwingend zur Aufhebung des angefochtenen Gemeindeversammlungsbeschlusses führen und der Entscheid würde zur erneuten Beurteilung an die Gemeindeversammlung zurückgewiesen. Der Gemeindeversammlung wird folgendes Einbürgerungsgesuch zur Beschlussfassung vorgelegt:



Giase geb. Tortorici, Susanna

Italienische Staatsangehörige, geboren 1975, verheiratet, Finanzplanerin mit eidg. FA, wohnhaft in 8962 Bergdietikon, Heitersbergstrasse 8, zugezogen von 8808 Freienbach am 1. September 2010, Niederlassungsbewilligung C.

Die Einbürgerungsgebühr von CHF 1'500 gemäss § 15 der Verordnung über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (KBÜV) des Kantons Aargau wurde bezahlt. Die formellen Einbürgerungsvoraussetzungen wie Wohnsitzerfordernisse, das Nichtvorhandensein von Vorstrafen usw., werden erfüllt. Die Eignungsvoraussetzungen wie Eingliederung, Staatskunde- und Deutschkenntnisse und dergleichen, hat der Gemeinderat geprüft und für gut befunden. Auch die eingeholten Referenzen haben den guten Eindruck über die Gesuchstellerin bestätigt. Während der öffentlichen Publikation des Gesuches vom 13. Februar 2020 bis 16. März 2020 sind keine Eingaben eingereicht worden.

Antrag des Gemeinderates

Giase geb. Tortorici, Susanna, italienische Staatsangehörige, sei das Gemeindebürgerrecht der Gemeinde Bergdietikon zuzusichern.

Kreditabrechnung über den Ersatz der Trinkwasserleitung, die Sanierung der Abwasserleitung sowie die Sanierung des Deckbelages Bernetstrasse

Die Gemeindeversammlung hat am 28. Juni 2018 unter dem Traktandum 8 drei Verpflichtungskredite über CHF 165'000 für den Ersatz der Trinkwasserleitung, CHF 6'000 für die Sanierung der Abwasserleitung sowie CHF 123'000 für die Strassenbauarbeiten Bernetstrasse genehmigt. Das gesamte Kreditvolumen betrug CHF 294'000. Die Abrechnungen weisen gesamthaft Bruttoanlagekosten von CHF 242'716.75 aus. Der Gesamtkredit wurde somit um CHF 51'283.25 (~17,4%) unterschritten.

A) Ersatz Trinkwasserleitung

Die Minderkosten ergeben sich aus den tieferen Preisen der Bauunternehmer. Ausserdem konnte die Wasserversorgung Bergdietikon die Sanitärarbeiten kostengünstig ausführen. Die Kosten für die Projekt- und die Bauleitung sind geringer ausgefallen als vorgesehen.

Kreditabrechnung	CHF
Verpflichtungskredit	165'000.00
Investitionskosten	110'101.00
Bezogene Vorsteuern	8'071.95
Kreditunterschreitung	46'827.05
Investitionskosten (ohne bezogene Vorsteuern)	110'101.00
Einnahmen	4'196.85
Nettoinvestitionen	105'904.15

B) Sanierung Abwasserleitung

An einer privaten Hausanschlussleitung waren noch mehrere Liegenschaften angeschlossen, was aus dem Leitungskataster nicht ersichtlich war. Dies führte zu Mehrkosten für die Kanal-TV-Aufnahmen von rund CHF 2'800. Ausserdem erhöhten sich dadurch auch die Projekt- und die Bauleitungskosten um CHF 3'600.

Kreditabrechnung	CHF
Verpflichtungskredit	6'000.00
Investitionskosten	10'777.45
Bezogene Vorsteuern	829.85
Kreditüberschreitung	5'607.30
Investitionskosten (ohne bezogene Vorsteuern)	10'777.45
Einnahmen	0.00
Nettoinvestitionen	10'777.45

C) Strassenbau

Die Belagssanierung auf dem Gemeindeparkplatz war im Projekt nicht vorgesehen. Dadurch entstanden Mehrkosten von CHF 17'600. Diese konnten jedoch durch die tiefer offerierten Preise der Unternehmen ausgeglichen werden.

Kreditabrechnung	CHF
Verpflichtungskredit	123'000.00
Investitionskosten	112'936.50
Bezogene Vorsteuern	0.00
Kreditunterschreitung	10'063.50
Investitionskosten (ohne bezogene Vorsteuern)	112'936.50
Einnahmen	0.00
Nettoinvestitionen	112'936.50

Prüfung Finanzkommission

Die Finanzkommission hat die vorliegende Kreditabrechnung geprüft und empfiehlt der Gemeindeversammlung die Genehmigung.

Antrag des Gemeinderates

Die Kreditabrechnungen für

- den Ersatz der Trinkwasserleitung Bernetstrasse
- die Sanierung der Abwasserleitung Bernetstrasse sowie
- die Strassenbauarbeiten Bernetstrasse

seien zu genehmigen.

Kreditabrechnung über den Ersatz der Trinkwasserleitung, die Sanierung der Abwasserleitung sowie die Sanierung des Deckbelages Lärchenstrasse

Die Gemeindeversammlung hat am 28. Juni 2018 unter dem Traktandum 9 drei Verpflichtungskredite über CHF 170'000 für den Ersatz der Trinkwasserleitung, CHF 36'000 für die Sanierung der Abwasserleitung sowie CHF 104'000 für die Strassenbauarbeiten Lärchenstrasse genehmigt. Das gesamte Kreditvolumen betrug CHF 310'000. Die Abrechnungen weisen gesamthaft Bruttoanlagekosten von CHF 221'675.55 aus. Der Gesamtkredit wurde somit um CHF 88'324.45 (~28,5%) unterschritten.

A) Ersatz Trinkwasserleitung

Die Kosten für die Baumeisterarbeiten sind tiefer ausgefallen als im Kostenvoranschlag vorgesehen. Die Minderkosten lassen sich mit den tiefer offerierten Preisen erklären (Submissionsphase). Die Wasserversorgung konnte die Sanitärarbeiten kostengünstig ausführen. Die Kosten für die privaten Hausanschlüsse gleichen sich mit den Zahlungen der Grundeigentümer an die Gemeinde aus.

Kreditabrechnung	CHF
Verpflichtungskredit	170'000.00
Investitionskosten	114'523.45
Bezogene Vorsteuern	8'458.40
Kreditunterschreitung	47'018.15
Investitionskosten (ohne bezogene Vorsteuern)	114'523.45
Einnahmen	43'042.75
Nettoinvestitionen	71'480.70

B) Sanierung Abwasserleitung

Die Kanalsanierung wurde nicht im Rahmen des Projektes ausgeführt, wie es vorgesehen war. Dies führte zu Minderkosten von CHF 11'000. Die Schachtbankette der Strasse mussten reprofiliert werden, damit die Kapazität der Kanalisationsleitung gewährleistet ist. Diese Massnahmen waren nicht vorgesehen und führten zu Mehrkosten von CHF 5'600.

Kreditabrechnung	CHF
Verpflichtungskredit	36'000.00
Investitionskosten	27'245.65
Bezogene Vorsteuern	2'097.85
Kreditunterschreitung	6'656.50
Investitionskosten (ohne bezogene Vorsteuern)	27'245.65
Einnahmen	0.00
Nettoinvestitionen	27'245.65

C) Strassenbau

Die Kosten für die Baumeisterarbeiten sind tiefer als im Kostenvoranschlag vorgesehen. Die Minderkosten lassen sich mit den höher offerierten Preisen erklären (Submissionsphase). Ebenso sind die Kosten für die Projektierung und die Bauleitung tiefer ausgefallen als vorgesehen.

Kreditabrechnung	CHF
Verpflichtungskredit	104'000.00
Investitionskosten	69'350.20
Bezogene Vorsteuern	0.00
Kreditunterschreitung	34'649.80
Investitionskosten (ohne bezogene Vorsteuern)	69'350.20
Einnahmen	0.00
Nettoinvestitionen	69'350.20

Prüfung Finanzkommission

Die Finanzkommission hat die vorliegende Kreditabrechnung geprüft und empfiehlt der Gemeindeversammlung die Genehmigung.

Antrag des Gemeinderates

Die Kreditabrechnungen für

- den Ersatz der Trinkwasserleitung Lärchenstrasse
- die Sanierung der Abwasserleitung Lärchenstrasse sowie
- die Strassenbauarbeiten Lärchenstrasse

seien zu genehmigen.

A) Einwohnergemeinde

Erfolgsrechnung

Die Jahresrechnung 2019 der Einwohnergemeinde schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'418'221.12 ab. Im Budget 2019 war ein Aufwandüberschuss von CHF 77'800 vorgesehen.

Die Steuereinnahmen liegen CHF 1'040'114 über dem Budgetwert. Die Mehreinnahmen setzen sich aus CHF 578'039 Einkommens- und Vermögenssteuern natürlicher Personen, CHF 394'510.15 Sondersteuern und CHF 114'027.80 Gewinn- und Kapitalsteuern juristischer Personen zusammen.

Die Kosten für die Bildung sind um CHF 182'772.44 tiefer ausgefallen als budgetiert. Davon sind Minderkosten von CHF 98'019.10 bei den Schulliegenschaften zu verzeichnen. Diese sind zum grössten Teil durch die um CHF 69'355.15 tieferen Abschreibungen auf den Schulliegenschaften entstanden, was zum Teil mit der Unterschreitung des Kredites für die Sanierung und den Umbau des Schulhauses 2 zu begründen ist. Das Budget für Lehrmittel über alle Abteilungen wurde um CHF 38'932.71 unterschritten. Die Rechnungen der Gemeinde Spreitenbach für die Oberstufenschüler fielen um CHF 38'635 tiefer aus als budgetiert. Für die berufliche Grundbildung mussten CHF 22'585.80 weniger ausgegeben werden.

Die Unterschreitung des Budgets von CHF 87'169.96 bei der Funktion Verkehr und Nachrichtenübermittlung ist vor allem durch die um CHF 72'861.74 geringeren Kosten für den Unterhalt der Gemeindestrassen entstanden.

Im Bereich der sozialen Sicherheit mussten CHF 82'137.82 weniger aufgewendet werden als budgetiert. Die Kosten für das Asylwesen fielen um CHF 36'860.76 geringer aus als budgetiert, da im Jahr 2019 weniger Asylsuchende betreut werden mussten als angenommen. Für die Subventionierungen von Krippenplätzen ausserhalb der Gemeinde Bergdietikon waren CHF 20'000 budgetiert. Davon wurden jedoch nur CHF 1'712.90 beansprucht. Die für die Bevorschussung von Kinderalimenten eingestellten CHF 10'000 mussten nicht verwendet werden.

Die Gesundheitskosten sind um CHF 77'270.33 tiefer ausgefallen als im Budget vorgesehen. Bei den Restkosten für die Pflegefinanzierung beziffern sich die Minderkosten auf CHF 35'309.30 und bei der ambulanten Krankenpflege auf CHF 37'253.20.

Die Nettoaufwände in den einzelnen Abteilungen weisen folgende Budgetabweichungen auf (+ = Ergebnis besser als Budget / - = Ergebnis schlechter als Budget):

Abteilung Nr.	Bezeichnung	+/-	Betrag
Abteilung 0	Allgemeine Verwaltung	+	45'854.85
Abteilung 1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	-	47'740.14
Abteilung 2	Bildung	+	182'772.44
Abteilung 3	Kultur, Sport und Freizeit	+	16'591.99
Abteilung 4	Gesundheit	+	77'270.33
Abteilung 5	Soziale Sicherheit	+	82'137.82
Abteilung 6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	+	87'169.96
Abteilung 7	Umwelt und Raumordnung	+	10'982.74
Abteilung 8	Volkswirtschaft	-	21'392.89
Abteilungen 0-8	Total Minderaufwand netto	+	433'647.10
Abteilung 9	Finanzen und Steuern		
Konto 9100.3180.00	Wertberichtigung auf Forderungen	-	38'151.00
Konto 9100.3181.00	Tatsächliche Forderungsverluste	+	33'565.50
Konto 9100.3181.09	Eingang abgeschriebener Steuerforderungen	+	5'166.50
Konto 9100.4000.00	Einkommenssteuern nat. Personen Rechnungsjahr	-	240'132.70
Konto 9100.4000.10	Einkommenssteuern nat. Personen Vorjahre	+	715'232.49
Konto 9100.4000.30	Pauschale Steueranrechnung nat. Personen	-	12'172.40
Konto 9100.4001.00	Vermögenssteuern nat. Personen Rechnungsjahr	-	30'872.20
Konto 9100.4001.10	Vermögenssteuern nat. Personen Vorjahre	+	133'811.41
Konto 9100.4002.00	Quellensteuern nat. Personen	-	34'871.55
Konto 9100.4010.00	Gewinn- und Kapitalsteuern juristische Personen	+	114'027.80
Funktion 9101	Sondersteuern	+	394'510.15
Funktion 9300	Finanz- und Lastenausgleich	+	350.00
Funktion 9610	Zinsen	+	19'246.50
Funktion 9630	Liegenschaften des Finanzvermögens	+	1'749.07
Funktion 9710	Rückverteilungen aus CO ₂ -Abgabe	+	914.45
Abteilung 9	Total Mehrertrag netto	+	1'062'374.02
	Total Abweichung Rechnung zu Budget	+	1'496'021.12
Konto 9990.9000.00	Aufwandüberschuss Erfolgsrechnung Budget	-	77'800.00
Konto 9990.9000.00	Ertragsüberschuss Erfolgsrechnung Rechnungsjahr	+	1'418'221.12
Konto 9990.9000.00	Ertragsüberschuss Erfolgsrechnung Abweichung	+	1'496'021.12

Investitionsrechnung

Die Nettoinvestitionen der Einwohnergemeinde betragen CHF 2'358'277.85. Budgetiert waren CHF 1'971'100. Die Abweichung von CHF 387'177.85 ist den Verschiebungen aus dem Vorjahresbudget zuzuschreiben.

Für die Sanierung und den Umbau des Schulhauses 2 wurden im Jahr 2019 Schlussrechnungen von CHF 211'976.25 bezahlt. Die Investitionsbeiträge im Zusammenhang mit der Sanierung und dem Umbau des Schulhauses 2 von CHF 82'300 sind im Rechnungsjahr eingegangen. Der Projektierungskredit für den Turnhallenneubau wurde um CHF 29'977.80 unterschritten.

Der Baufortschritt des Projektes zur Sanierung der Kantonsstrasse K412 erfolgte planmässig. Der Verzug seitens des Kantons bezüglich der Rechnungsstellung der Vorjahre gegenüber den Vorjahresbudgets wurde aufgeholt. Im Jahr 2019 wurden Teilzahlungen von CHF 1'681'902.85 geleistet, was CHF 357'802.85 mehr ist als im Budget vorgesehen. Insgesamt ist der Kanton bei der Rechnungsstellung noch immer mit rund CHF 200'000 im Verzug.

B) Wasserwerk (Spezialfinanzierung)

Erfolgsrechnung

Die Rechnung der Spezialfinanzierung Wasserwerk schliesst nahezu ausgeglichen ab. Sie weist einen Aufwandüberschuss von CHF 4'719.32 auf, was praktisch dem Budget (CHF 11'600) entspricht. Da die Stadt Dietikon die Rechnungen für den Wasserbezug neuerdings bereits im Januar des Folgejahres stellen kann, wurde im Rechnungsjahr die Buchungspraxis umgestellt. Neu wird der Jahreswasserverbrauch im entsprechenden Rechnungsjahr abgebildet. Für das Übergangsjahr 2019 bedeutet das, dass in der Rechnung des Wasserwerks der Wasserbezug von der Stadt Dietikon für die Jahre 2018 (CHF 95'719.90) und 2019 (CHF 45'217.60) verbucht werden musste. Darum wurden für den Ankauf von Wasser insgesamt CHF 82'351.40 mehr verbucht als budgetiert. Der Unterhalt Tiefbauten CHF 29'981.90 und der Kostenanteil Werkhof CHF 35'563.08 fielen tiefer aus als budgetiert. Die Gebühreneinnahmen übertrafen das Budget um CHF 19'909.10.

Investitionsrechnung

Die Spezialfinanzierung Wasserwerk unterschreitet die Ausgaben der budgetierten Investitionen um CHF 408'092.10. Für die Verlegung von Leitungen in den Abschnitten der bereits sanierten Kantonsstrasse K412 im Rechnungsjahr sind CHF 194'881.45 zur Zahlung fällig geworden. Im Budget waren CHF 460'000 vorgesehen. Terminverschiebungen haben zur Abweichung geführt. Die Gesamtkosten des Projektes bleiben aber voraussichtlich wie budgetiert. Zudem gab es Budgetunterschreitungen über alle Projektjahre beim Ersatz der Wasserleitung Bernetstrasse im Umfang von CHF 45'518 und beim Ersatz der Wasserleitung Lärchenstrasse im Umfang von CHF 45'266.00. Bei beiden Projekten sind noch Schlussabrechnungen ausstehend. Die Investitionsbeiträge zu den beiden Projekten waren nicht budgetiert.

C) Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)

Erfolgsrechnung

Die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung weist einen Ertragsüberschuss von CHF 39'913.32 aus. Die Abweichung zum budgetierten Aufwandüberschuss von CHF 56'100 beträgt CHF 96'013.32. Der Betriebsbeitrag und der Beitrag an die Abschreibungen, welche durch die Stadt Dietikon für die Limeco ARA Limmattal verrechnet werden, waren um CHF 74'499.15 tiefer als budgetiert. Zudem konnten CHF 21'529.80 mehr Abwassergebühren vereinnahmt werden als geplant.

Investitionsrechnung

Aus der Investitionsrechnung der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung ist ersichtlich, dass CHF 321'437.52 weniger als budgetiert ausgegeben wurden. Für die Verlegung der Abwasserleitungen für den untersten Abschnitt der bereits sanierten Kantonsstrasse K412 sind im Rechnungsjahr 2019 CHF 178'562.48 zur Zahlung fällig geworden. Im Budget waren CHF 500'000 vorgesehen. Terminverschiebungen haben zur Abweichung geführt. Die Gesamtkosten des Projektes bleiben aber voraussichtlich wie budgetiert.

D) Abfallbewirtschaftung (Spezialfinanzierung)

Erfolgsrechnung

Die Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft weist einen Ertragsüberschuss von CHF 52'233.34 auf. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 36'400. Die Budgetabweichung entspricht 4,4% vom Umsatz.

Investitionsrechnung

Im Jahr 2019 waren keine Ausgaben, welche unter den Investitionsbegriff gefallen wären, budgetiert. Dementsprechend wurden auch keine Ausgaben getätigt.

Ergebnis Einwohnergemeinde

(ohne Werke)

Erfolgsausweis

Erfolgsrechnung		Rechnung 2019	Budget 2019
Betrieblicher Aufwand		12'010'729.48	12'422'700
30	Personalaufwand	2'631'243.45	2'667'700
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'260'016.31	2'462'800
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	978'262.80	1'003'100
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	527.24	0
36	Transferaufwand	6'140'679.68	6'289'100
37	Durchlaufende Beiträge	0	0
Betrieblicher Ertrag		13'140'610.83	12'051'500
40	Fiskalertrag	11'609'513.00	10'568'800
41	Regalien und Konzessionen	68'249.00	75'000
42	Entgelte	422'889.61	323'600
43	Verschiedene Erträge	0	0
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0	12'800
46	Transferertrag	1'039'959.22	1'071'300
47	Durchlaufende Beiträge	0	0
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		1'129'881.35	-371'200
34	Finanzaufwand	6'622.18	9'700
44	Finanzertrag	294'961.95	303'100
Ergebnis aus Finanzierung		288'339.77	293'400
Operatives Ergebnis		1'418'221.12	-77'800
38	Ausserordentlicher Aufwand	0	0
48	Ausserordentlicher Ertrag	0	0
Ausserordentliches Ergebnis		0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		1'418'221.12	-77'800
(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)			

Finanzierungsausweis

Investitionsrechnung		Rechnung 2019	Budget 2019
Investitionsausgaben		2'444'774.70	2'021'100
50	Sachanlagen	686'105.30	622'000
51	Investitionen auf Rechnung Dritter	0	0
52	Immaterielle Anlagen	76'766.55	75'000
54	Darlehen	0	0
55	Beteiligungen, Grundkapitalien	0	0
56	Investitionsbeiträge	1'681'902.85	1'324'100
58	Ausserordentliche Investitionen	0	0
Investitionseinnahmen		82'300.00	0
60	Abgang von Sachanlagen	0	0
61	Rückerstattung Investitionen auf Rechnung Dritter	0	0
62	Abgang von immateriellen Anlagen	0	0
63	Investitionsbeiträge	82'300.00	0
64	Rückzahlung von Darlehen	0	0
65	Abgang von Beteiligungen, Grundkapitalien	0	0
66	Rückzahlung von Investitionsbeiträgen	0	0
68	Ausserordentliche Investitionseinnahmen	0	0
Ergebnis Investitionsrechnung		-2'362'474.70	-2'021'100
Selbstfinanzierung		2'431'699.36	947'100
Finanzierungsergebnis		69'224.66	-1'074'000
(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)			

Ergebnis Wasserversorgung

Erfolgsausweis

Erfolgsrechnung		Rechnung 2019	Budget 2019
Betrieblicher Aufwand		725'570.92	698'400
30	Personalaufwand	14'769.45	12'200
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	328'785.15	277'200
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	245'807.05	232'600
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0
36	Transferaufwand	136'209.27	176'400
37	Durchlaufende Beiträge	0	0
Betrieblicher Ertrag		720'852.60	686'400
40	Fiskalertrag	0	0
41	Regalien und Konzessionen	0	0
42	Entgelte	564'149.75	541'000
43	Verschiedene Erträge	9'945.00	0
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0
46	Transferertrag	146'757.85	145'400
47	Durchlaufende Beiträge	0	0
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		-4'718.32	-12'000
34	Finanzaufwand	1.00	0
44	Finanzertrag	0	400
Ergebnis aus Finanzierung		-1.00	400
Operatives Ergebnis		-4'719.32	-11'600
38	Ausserordentlicher Aufwand	0	0
48	Ausserordentlicher Ertrag	0	0
Ausserordentliches Ergebnis		0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		-4'719.32	-11'600
(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)			

Finanzierungsausweis

Investitionsrechnung		Rechnung 2019	Budget 2019
Investitionsausgaben		404'240.25	795'000
50	Sachanlagen	404'240.25	795'000
51	Investitionen auf Rechnung Dritter	0	0
52	Immaterielle Anlagen	0	0
54	Darlehen	0	0
55	Beteiligungen, Grundkapitalien	0	0
56	Investitionsbeiträge	0	0
58	Ausserordentliche Investitionen	0	0
Investitionseinnahmen		167'332.35	150'000
60	Abgang von Sachanlagen	0	0
61	Rückerstattung Investitionen auf Rechnung Dritter	0	0
62	Abgang von immateriellen Anlagen	0	0
63	Investitionsbeiträge	167'332.35	150'000
64	Rückzahlung von Darlehen	0	0
65	Abgang von Beteiligungen, Grundkapitalien	0	0
66	Rückzahlung von Investitionsbeiträgen	0	0
68	Ausserordentliche Investitionseinnahmen	0	0
Ergebnis Investitionsrechnung		-236'907.90	-645'000
Selbstfinanzierung		199'629.88	179'400
Finanzierungsergebnis		-37'278.02	-465'600
(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)			

Ergebnis Abwasserbeseitigung

Erfolgsausweis

Erfolgsrechnung		Rechnung 2019	Budget 2019
Betrieblicher Aufwand		528'163.78	595'800
30	Personalaufwand	18'472.20	15'200
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	103'826.60	98'600
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	110'036.35	110'400
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0
36	Transferaufwand	295'828.63	371'600
37	Durchlaufende Beiträge	0	0
Betrieblicher Ertrag		568'077.10	539'700
40	Fiskalertrag	0	0
41	Regalien und Konzessionen	0	0
42	Entgelte	504'229.80	482'700
43	Verschiedene Erträge	0	0
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0
46	Transferertrag	63'847.30	57'000
47	Durchlaufende Beiträge	0	0
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		39'913.32	-56'100
34	Finanzaufwand	0	0
44	Finanzertrag	0	0
Ergebnis aus Finanzierung		0	0
Operatives Ergebnis		39'913.32	-56'100
38	Ausserordentlicher Aufwand	0	0
48	Ausserordentlicher Ertrag	0	0
Ausserordentliches Ergebnis		0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		39'913.32	-56'100
(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)			

Finanzierungsausweis

Investitionsrechnung		Rechnung 2019	Budget 2019
Investitionsausgaben		220'731.93	542'000
50	Sachanlagen	220'731.93	542'000
51	Investitionen auf Rechnung Dritter	0	0
52	Immaterielle Anlagen	0	0
54	Darlehen	0	0
55	Beteiligungen, Grundkapitalien	0	0
56	Investitionsbeiträge	0	0
58	Ausserordentliche Investitionen	0	0
Investitionseinnahmen		159'858.90	190'000
60	Abgang von Sachanlagen	0	0
61	Rückerstattung Investitionen auf Rechnung Dritter	0	0
62	Abgang von immateriellen Anlagen	0	0
63	Investitionsbeiträge	159'858.90	190'000
64	Rückzahlung von Darlehen	0	0
65	Abgang von Beteiligungen, Grundkapitalien	0	0
66	Rückzahlung von Investitionsbeiträgen	0	0
68	Ausserordentliche Investitionseinnahmen	0	0
Ergebnis Investitionsrechnung		-60'873.03	-352'000
Selbstfinanzierung		97'755.97	1'800
Finanzierungsergebnis		36'882.94	-350'200
(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)			

Ergebnis Abfallbewirtschaftung

Erfolgsausweis

Erfolgsrechnung		Rechnung 2019	Budget 2019
Betrieblicher Aufwand		307'028.28	332'200
30	Personalaufwand	11'559.95	9'600
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	260'311.91	284'800
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	7'789.75	7'800
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0
36	Transferaufwand	27'366.67	30'000
37	Durchlaufende Beiträge	0	0
Betrieblicher Ertrag		359'261.62	368'600
40	Fiskalertrag	0	0
41	Regalien und Konzessionen	0	0
42	Entgelte	359'261.62	368'600
43	Verschiedene Erträge	0	0
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0
46	Transferertrag	0	0
47	Durchlaufende Beiträge	0	0
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		52'233.34	36'400
34	Finanzaufwand	0	0
44	Finanzertrag	0	0
Ergebnis aus Finanzierung		0	0
Operatives Ergebnis		52'233.34	36'400
38	Ausserordentlicher Aufwand	0	0
48	Ausserordentlicher Ertrag	0	0
Ausserordentliches Ergebnis		0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		52'233.34	36'400
(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)			

Finanzierungsausweis

Investitionsrechnung		Rechnung 2019	Budget 2019
Investitionsausgaben		0	0
50	Sachanlagen	0	0
51	Investitionen auf Rechnung Dritter	0	0
52	Immaterielle Anlagen	0	0
54	Darlehen	0	0
55	Beteiligungen, Grundkapitalien	0	0
56	Investitionsbeiträge	0	0
58	Ausserordentliche Investitionen	0	0
Investitionseinnahmen		0	0
60	Abgang von Sachanlagen	0	0
61	Rückerstattung Investitionen auf Rechnung Dritter	0	0
62	Abgang von immateriellen Anlagen	0	0
63	Investitionsbeiträge	0	0
64	Rückzahlung von Darlehen	0	0
65	Abgang von Beteiligungen, Grundkapitalien	0	0
66	Rückzahlung von Investitionsbeiträgen	0	0
68	Ausserordentliche Investitionseinnahmen	0	0
Ergebnis Investitionsrechnung		0	0
Selbstfinanzierung		60'023.09	44'200
Finanzierungsergebnis		60'023.09	44'200
(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)			

Ergebnis Einwohnergemeinde

(inklusive Werke)

Erfolgsausweis

Erfolgsrechnung		Rechnung 2019	Budget 2019
Betrieblicher Aufwand		13'571'492.46	14'049'100
30	Personalaufwand	2'676'045.05	2'704'700
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'952'939.97	3'123'400
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'341'895.95	1'353'900
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	527.24	0
36	Transferaufwand	6'600'084.25	6'867'100
37	Durchlaufende Beiträge	0	0
Betrieblicher Ertrag		14'788'802.15	13'646'200
40	Fiskalertrag	11'609'513.00	10'568'800
41	Regalien und Konzessionen	68'249.00	75'000
42	Entgelte	1'850'530.78	1'715'900
43	Verschiedene Erträge	9'945.00	0
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0	12'800
46	Transferertrag	1'250'564.37	1'273'700
47	Durchlaufende Beiträge	0	0
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		1'217'309.69	-402'900
34	Finanzaufwand	6'623.18	9'700
44	Finanzertrag	294'961.95	303'500
Ergebnis aus Finanzierung		288'338.77	293'800
Operatives Ergebnis		1'505'648.46	-109'100
38	Ausserordentlicher Aufwand	0	0
48	Ausserordentlicher Ertrag	0	0
Ausserordentliches Ergebnis		0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		1'505'648.46	-109'100
(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)			

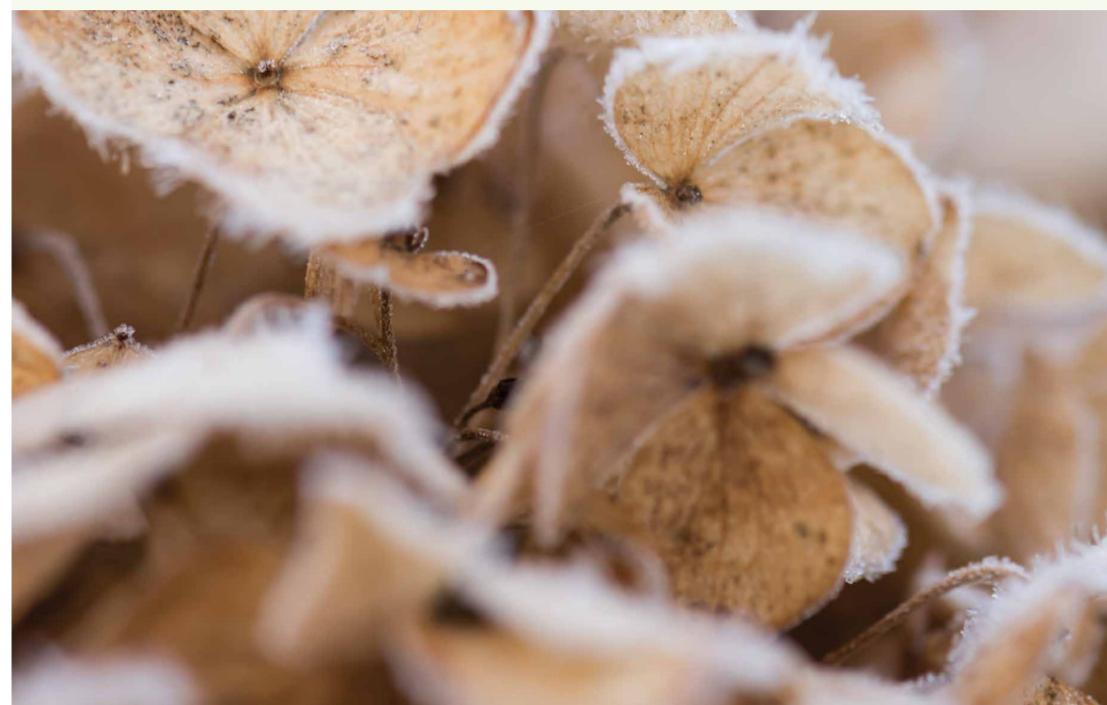
Finanzierungsausweis

Investitionsrechnung		Rechnung 2019	Budget 2019
Investitionsausgaben		3'069'746.88	3'358'100
50	Sachanlagen	1'311'077.48	1'959'000
51	Investitionen auf Rechnung Dritter	0	0
52	Immaterielle Anlagen	76'766.55	75'000
54	Darlehen	0	0
55	Beteiligungen, Grundkapitalien	0	0
56	Investitionsbeiträge	1'681'902.85	1'324'100
58	Ausserordentliche Investitionen	0	0
Investitionseinnahmen		409'491.25	340'000
60	Abgang von Sachanlagen	0	0
61	Rückerstattung Investitionen auf Rechnung Dritter	0	0
62	Abgang von immateriellen Anlagen	0	0
63	Investitionsbeiträge	409'491.25	340'000
64	Rückzahlung von Darlehen	0	0
65	Abgang von Beteiligungen, Grundkapitalien	0	0
66	Rückzahlung von Investitionsbeiträgen	0	0
68	Ausserordentliche Investitionseinnahmen	0	0
Ergebnis Investitionsrechnung		-2'660'255.63	-3'018'100
Selbstfinanzierung		2'789'108.30	1'172'500
Finanzierungsergebnis		128'852.67	-1'845'600
(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)			

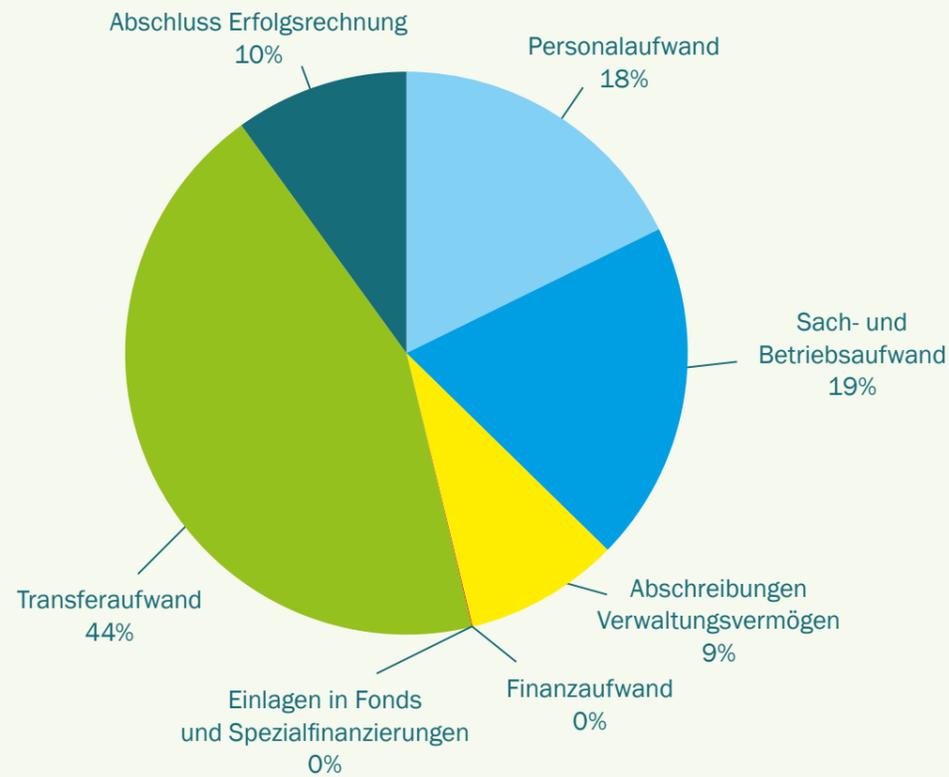
Zusammenzug Erfolgsrechnung

(inklusive Werke)

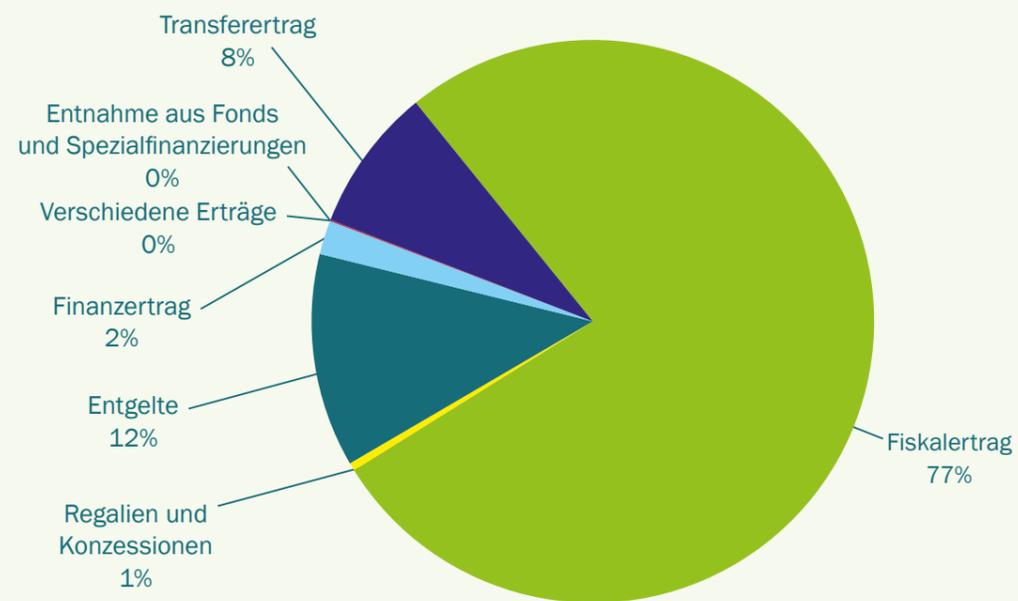
	Rechnung 2019		Budget 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	1'659'819.60	269'174.45	1'707'400	270'900
Nettoaufwand		1'390'645.15		1'436'500
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	952'091.94	154'751.80	920'100	170'500
Nettoaufwand		797'340.14		749'600
2 Bildung	3'985'783.66	245'756.10	4'135'500	212'700
Nettoaufwand		3'740'027.56		3'922'800
3 Kultur, Sport und Freizeit	162'091.01	3'083.00	175'600	0
Nettoaufwand		159'008.01		175'600
4 Gesundheit	445'129.67	0.00	522'400	0
Nettoaufwand		445'129.67		522'400
5 Soziale Sicherheit	1'426'817.11	262'454.93	1'473'000	226'500
Nettoaufwand		1'164'362.18		1'246'500
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	793'739.89	11'009.85	879'900	10'000
Nettoaufwand		782'730.04		869'900
7 Umweltschutz und Raumordnung	1'975'304.15	1'682'286.89	1'979'800	1'675'800
Nettoaufwand		293'017.26		304'000
8 Volkswirtschaft	91'060.02	78'567.13	77'900	86'800
Nettoaufwand/-ertrag		12'492.89		8'900
9 Finanzen und Steuern	3'975'483.37	12'760'236.27	3'016'300	12'234'700
Nettoertrag		8'784'752.90		9'218'400
Total	15'467'320.42	15'467'320.42	14'887'900	14'887'900



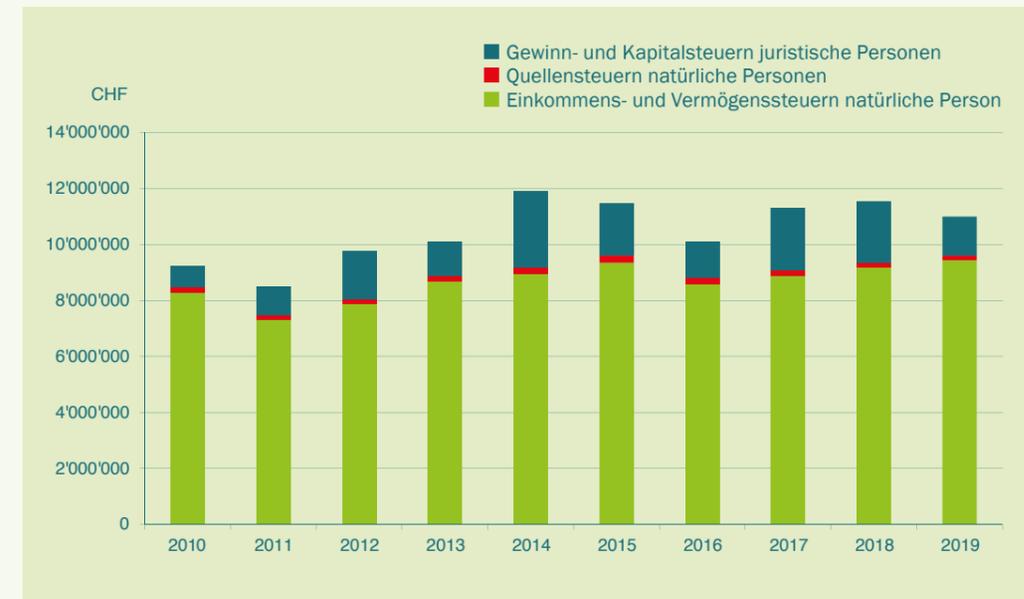
Artengliederung Erfolgsrechnung Aufwand 2019



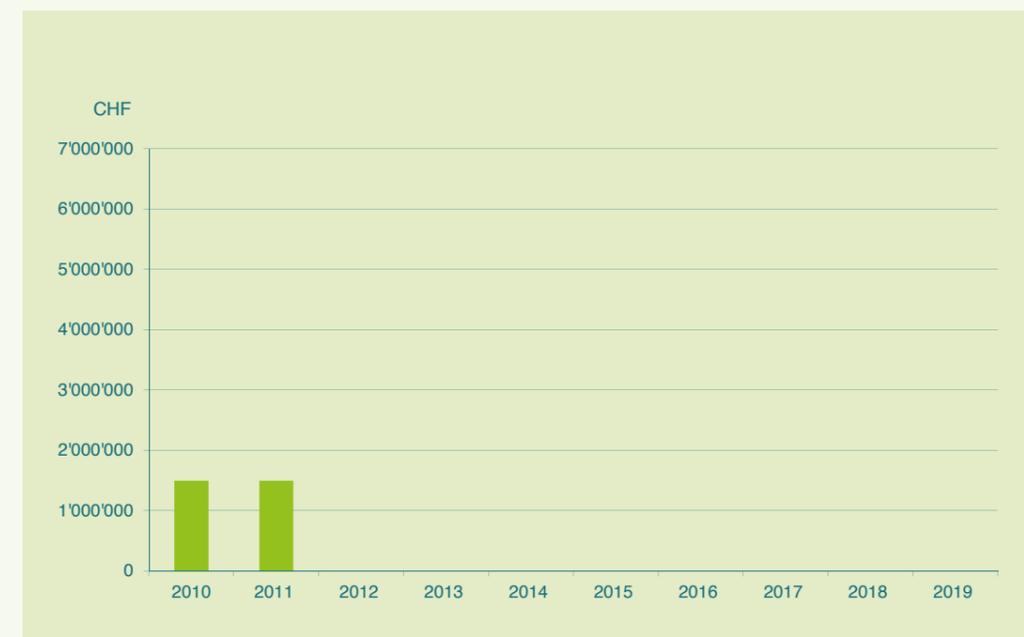
Artengliederung Erfolgsrechnung Ertrag 2019



Entwicklung Steuerertrag



Entwicklung lang- und kurzfristige Schulden



Zusammenzug Investitionsrechnung

(inklusive Werke)

	Rechnung 2019		Budget 2019	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
2 Bildung	488'600.40	82'300.00	305'000	
Nettoausgaben		406'300.40		305'000
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1'879'407.75		1'641'100	
Nettoausgaben		1'879'407.75		1'641'100
7 Umweltschutz und Raumordnung	701'738.73	327'191.25	1'412'000	340'000
Nettoausgaben		374'547.48		1'072'000
9 Finanzen und Steuern	409'491.25	3'069'746.88	340'000	3'358'100
Nettoeinnahmen	2'660'255.63		3'018'100	
Total	3'479'238.13	3'479'238.13	3'698'100	3'698'100



Bilanz

		Bestand am 1.1.2019	Bestand am 31.12.2019
1	Aktiven	63'530'168.87	64'352'370.10
10	Finanzvermögen	14'585'553.20	13'903'283.95
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	6'994'209.08	6'800'412.20
101	Forderungen	2'830'767.63	2'528'835.06
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	604'163.49	417'623.69
107	Finanzanlagen	175'000.00	175'000.00
108	Sachanlagen Finanzvermögen	3'981'413.00	3'981'413.00
14	Verwaltungsvermögen	48'944'615.67	50'449'086.15
140	Sachanlagen Verwaltungsvermögen	47'834'494.57	49'339'769.35
142	Immaterielle Anlagen	167'827.80	204'690.75
146	Investitionsbeiträge	942'293.30	904'626.05
2	Passiven	63'530'168.87	64'352'370.10
20	Fremdkapital	6'867'217.08	6'183'769.85
200	Laufende Verbindlichkeiten	4'287'441.29	3'428'903.22
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	241'199.60	211'140.40
205	Kurzfristige Rückstellungen	59'758.10	84'772.45
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	1'758'988.80	1'919'292.20
208	Langfristige Rückstellungen	0	19'305.05
209	Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Fremdkapital	519'829.29	520'356.53
29	Eigenkapital	56'662'951.79	58'168'600.25
290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	12'521'901.18	12'609'328.52
291	Fonds	385'201.60	385'201.60
295	Aufwertungsreserve	13'287'071.00	13'287'071.00
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	30'468'778.01	31'886'999.13

Bestätigungsbericht der Finanzkommission

Die Finanzkommission hat im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Buchführung und die Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2019 geprüft. Für den Inhalt und das Ergebnis der Jahresrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich. Die Aufgabe der Finanzkommission besteht darin, die Jahresrechnung zu prüfen und zu beurteilen.

Die Finanzkommission hat die Detailkonti und die Zusammenzüge sowie die übrigen Angaben der Jahresrechnung auf der Basis von Stichproben geprüft. Ferner beurteilt die Finanzkommission die Anwendung der massgebenden Haushaltsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsrichtlinien sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes.

Das Prüfungsurteil berücksichtigt zudem die Ergebnisse der externen Bilanzrevision (gemäss § 16 FiV), welche durch die Firma Hüsler Gmür und Partner AG, Treuhand- und Revisionsgesellschaft, Baden-Dättwil, durchgeführt wurde.

Aufgrund der Prüfung bestätigt die Finanzkommission, dass

1. die Buchhaltung sauber und übersichtlich geführt ist;
2. die Erfolgsrechnung, die Investitionsrechnung und die Bilanz mit der Buchhaltung übereinstimmen;
3. die Buchführung, die Darstellung der Vermögenslage und die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Empfehlung:

Die Finanzkommission empfiehlt der Einwohnergemeindeversammlung vom 26. November 2020 die Annahme der Jahresrechnung 2019.

Bestätigungsbericht der externen Revisionsstelle

Die Firma Hüsler Gmür und Partner AG, Baden-Dättwil, hat im Auftrag des Gemeinderates die Jahresrechnung der Gemeinde Bergdietikon, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Zusammenfassend hat die externe Revisionsstelle folgende Stellungnahme abgegeben:

«Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 abgeschlossene Rechnungsjahr den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften.»

Empfehlung:

Hüsler Gmür und Partner AG empfiehlt dem Gemeinderat und der Finanzkommission der Gemeindeversammlung die Genehmigung der Jahresrechnung 2019 zu beantragen.

Antrag des Gemeinderates

Die Jahresrechnung 2019 sei zu genehmigen.

Beitritt zum Regionalen Sozialdienst Baden; Genehmigung des Gemeindevertrages betreffend Führung eines Regionalen Sozialdienstes Baden

Ausgangslage

Mit der Führung der sozialhilfedienstlichen Aufgaben ist zurzeit noch der Gemeindeverband Jugend-, Familien- und Seniorenberatung Soziale Dienste Region Baden (JFB) am Standort Baden beauftragt.

Die Zusammenarbeit mit der JFB entspricht leider schon seit längerer Zeit nicht mehr den Erwartungen und Anforderungen des Gemeinderates bezüglich Effizienz, Effektivität und Professionalität – insbesondere im verwaltungsrechtlichen Bereich. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat im Herbst 2019 entschieden, dass die Dienstleistungen im Bereich des Sozialwesens, unter einer Gesamtabwägung der Vor- und Nachteile sowie mit Blick auf die anfallenden Kosten, neu evaluiert und mögliche Alternativen geprüft werden sollen.

Damit die Gemeinde Bergdietikon bei der Evaluation der Dienstleistungen im Bereich des Sozialwesens flexibel ist, wurde der Gemeindeversammlung vom 28. November 2019 der vorsorgliche Austritt der Gemeinde Bergdietikon aus dem Gemeindeverband per 31. Dezember 2021 beantragt. Die Stimmberechtigten genehmigten den Austritt mit grossem Mehr an Ja-Stimmen ohne Gegenstimme. Dieser Beschluss ist nach Ablauf der unbenutzten Referendumsfrist in Rechtskraft erwachsen.

Es ist auch in Bergdietikon absehbar, dass die materielle und immaterielle Sozialhilfe stets wichtiger werden. Die Beratung von Klienten aber auch die finanzielle Unterstützung von Sozialhilfebezügern ist im Laufe der vergangenen Jahre immer umfangreicher und anspruchsvoller geworden. Die rechtlichen Grundlagen, aber auch die individuellen Probleme und Fragestellungen wie auch die fallbezogenen Situationen sind zunehmend komplexer geworden.

Fallentwicklung

Die Gemeinde Bergdietikon verfügt im Vergleich zum kantonalen Schnitt über eine sehr geringe Sozialhilfequote. Jedoch sind tiefe Fallzahlen kein Garant dafür, dass diese Fälle in sich selbst keine hohe Komplexität aufweisen würden.

	2016	2017	2018	2019
Sozialhilfequote Bergdietikon	0,4	0,7	0,5	-
Sozialhilfequote Kanton Aargau	2,2	2,3	2,2	-
Anzahl Dossiers	6	9	6	8
Anzahl Fälle	12	18	12	15
Ausgerichtete materielle Hilfe	148'946.30	159'563.30	208'577.65	251'470.38
Zahlungen an JFB	74'015.90	90'791.75	93'852.40	89'712.90

Es gilt dabei zu erwähnen, dass sich die Anzahl der Dossiers und der Fälle auf den Stichtag 31.12. beziehen, die ausgerichtete materielle Hilfe jedoch das ganze Jahr abdeckt.

Evaluation der Dienstleistungen im Bereich des Sozialwesens

Bei der Evaluation von möglichen Alternativen für die Dienstleistungen im Bereich des Sozialwesens wurden folgende Varianten geprüft:

Aufbau eigener Sozialdienst

In Anbetracht der Fallzahlen, und der teilweise hohen Komplexität der Fälle, wäre eine Integration respektive ein Aufbau eines eigenen Sozialdienstes nicht sinnvoll. In Bergdietikon waren, gemäss der Sozialhilfestatistik 2019, 8 Dossiers mit gesamthaft 15 Personen zu führen. Dieses Modell kommt für den Gemeinderat infolge des Fachkräftemangels und der mangelnden Stellvertretungsregelung nicht infrage. Zudem müsste eine Sozialarbeiterin oder ein Sozialarbeiter divergierende Fachkompetenzen auf sich vereinen, welche für die Führung eines Sozialdienstes benötigt werden.

Die zunehmende Fallkomplexität erfordert zunehmend Spezialwissen, welches nur in einer grösseren Organisation sichergestellt werden kann. Ein eigener Sozialdienst würde schnell an seine Grenzen stossen und könnte gegenüber den Klienten aufgrund der steigenden Anforderungen nicht gerecht werden.

Einkauf der Dienstleistungen bei privaten Drittanbietern

Der Gemeinderat hat sich ebenfalls mit dem Gedanken befasst, die Dienstleistungen für die materielle und immaterielle Sozialhilfe bei einer Dienstleisterin einzukaufen. Bei einer solchen Lösung würde der Betreuungs- und Beratungsaufwand mit einem Stundenansatz verrechnet, wodurch Schwankungen bei den Fallzahlen und der individuellen Beratungszeiten abgefangen werden könnten.

Die zunehmende Komplexität verlangt jedoch auch in diesem Fall divergierende Fachkompetenzen. Zudem würde nach wie vor eine komplexe Schnittstelle zwischen der Dienstleisterin und der Gemeinde Bergdietikon bestehen, da die administrative Fallführung nach wie vor über die Gemeindeverwaltung abgedeckt werden müsste.

Wiedereintritt Gemeindeverband JFB

Eine Herausforderung in der täglichen Zusammenarbeit mit der Fachstelle JFB sind weiterhin die unterschiedlichen Auffassungen bei der Fallführung. Der Gemeinderat legt Wert auf das Gewähren individueller, bedarfsgerechter und in einem angemessenen Kosten-Nutzen-Verhältnis stehender Finanzhilfen, die das Wohl der Hilfesuchenden mit dem Wohl der Allgemeinheit verbinden.

Bergdietikon ist zusammen mit weiteren Gemeinden im Gemeindeverband zusammengeschlossen und ist dienstleistungsbeziehend eine der kleinsten Gemeinden, zahlt aber bis zum 31. Dezember 2020 im Verhältnis zu den Fallzahlen einen grossen Beitrag an die JFB, respektive in Bezug auf die Fallstundenentschädigung den weitaus höchsten Beitrag.

Erst nachdem die Gemeinde Turgi im Jahr 2018, sowie die Gemeinden Bergdietikon und Birmenstorf im Jahr 2019, ihren Austritt aus dem Gemeindeverband JFB beschlossen haben, hat der Gemeindeverband ein Projekt zur Reorganisation der eigenen Strukturen an die Hand genommen.

Der Gemeinderat erkennt, dass dieses Projekt Verbesserungen im Bereich der Kostenaufteilung mit sich bringt und diese aufgrund eines neuen Verteilschlüssels tiefer ausfallen würden. Im Jahr 2018 leistete die Gemeinde Bergdietikon CHF 226.15 pro Fallstunde, was aus Sicht des Gemeinderates in keinem Verhältnis zur erhaltenen Dienstleistung steht. Die Neuausrichtung des Gemeindeverbandes JFB führt dazu, dass nun künftig der Gemeindebeitrag auf den für jede einzelne Gemeinde aufgewendeten Stunden basiert. Die Stunden, welche keiner Gemeinde zugewiesen werden können, werden im Verhältnis zu den direkten Stunden aufgerechnet. Somit würde, bezogen auf das Jahr 2018, ein Fallstundenansatz von CHF 77.85 resultieren. Für das Jahr 2021 sind Gesamtkosten im Umfang von CHF 61'252 veranschlagt. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Kosten für die administrative Fallführung durch die Gemeindekanzlei und die Abteilung Finanzen noch nicht berücksichtigt sind.

Die Neuausrichtung der JFB hat jedoch auch zur Folge, dass der Standort von Baden nach Dättwil verschoben wird. Dieser neue Standort ist für die Klienten aus Bergdietikon schwieriger zu erreichen als der bisherige in Baden.

Aus Sicht des Gemeinderates Bergdietikon ist die Organisation des kommunalen Sozialdienstes über die Jugend-, Familien- und Seniorenberatungsstelle Soziale Dienste Region Baden nicht zukunftsgerichtet, weshalb ein Wiedereintritt in den Gemeindeverband JFB nicht zur Diskussion stehen sollte. Die Kosten sind mit dem neuen Kostenverteiler moderater, jedoch immer noch höher als die nachfolgende Lösung mit der Stadt Baden.

Zusammenarbeit mit der Stadt Baden

Die Stadt Baden ist bereit, die Dienstleistungen im Sozialbereich für die Gemeinde Bergdietikon im Vertragsverhältnis zu erbringen. Die Stadt Baden bietet ein komplettes Outsourcing des Sozialdienstes an und stellt mit dem Modell der Sozialkommission eine professionelle Führung sicher. Zudem ist der Sozialdienst der Stadt Baden politisch und verwaltungsrechtlich in die Organisation der Stadt Baden eingebunden, was wiederum eine finanzpolitische (Finanzkommission, Einwohnerrat) aber auch verwaltungsrechtliche (Stadtrat, Stadtkanzlei usw.) Kontrolle sicherstellt. Die Gemeinde Turgi, welche ebenfalls aus dem Gemeindeverband JFB ausgetreten ist, hat sich dem Sozialdienst der Stadt Baden angeschlossen und berichtet über sehr positive Erfahrungen.

Der Gemeinderat Bergdietikon ist überzeugt, dass die gewünschte Professionalisierung im Bereich des Sozialwesens nur mit einem kompletten Outsourcing des Dienstleistungszweiges, wie es aktuell nur die Stadt Baden anbietet, erreicht werden kann. Die Zusammenarbeit mit der Stadt Baden ist für den Gemeinderat darum die zukunftsweisende und einzige in Frage kommende Variante. Aufgrund der Grösse des Sozialdienstes der Stadt Baden können die vielfältigen Fachkompetenzen abgedeckt werden.

Die Leistungsabgeltung für das Erbringen der Dienstleistungen durch die Stadt Baden erfolgt mit einem Beitrag im Verhältnis der Gesamtkosten zu den Dossierzahlen der Fallkategorien Materielle Hilfe sowie Alimentenbevorschussung und Alimenteninkasso. Für das Jahr 2021 ist bei 10 Dossiers mit einem Gesamtbeitrag der Gemeinde Bergdietikon von CHF 31'762.50 zu rechnen. Im Verhältnis zu den im Jahr 2019 durch die JFB errechneten 690 Fallstunden ergäbe dies einen hypothetischen Beitrag von CHF 46.05 pro Fallstunde.

Regionaler Sozialdienst Baden

Anlässlich mehrerer Gespräche wurde mit den Vertretern der Stadt Baden der Gemeindevertrag und die entsprechenden Leistungsvereinbarungen für die administrative Fallführung und den nachfolgenden Betrieb eines Regionalen Sozialdienstes Baden erarbeitet.

Es konnte schnell festgestellt werden, dass der Anschluss an den Regionalen Sozialdienst eine sinnvolle und kostengünstige Alternative darstellt. Damit die Arbeiten effizient und effektiv durchgeführt werden können, werden für alle Gemeinden die gleichen Verordnungen, die gleichen Arbeitsabläufe und internen Weisungen und Regeln gelten.

Dies bedingt, dass die Aufgaben und Kompetenzen der Sozialbehörde (bisher Gemeinderat) an eine paritätisch zusammengesetzte Sozialkommission der Stadt Baden übertragen werden. Das Mitspracherecht und die Einflussnahme ist im Gemeindevertrag durch den Einsitz eines Gemeindevertreters der Gemeinde Bergdietikon der Sozialkommission sichergestellt.

Da die Klientinnen und Klienten von Bergdietikon bereits heute schon nach Baden zur Geschäftsstelle der JFB gehen, ändert sich für sie diesbezüglich nichts. Durch den Umzug der Geschäftsstelle der JFB nach Dättwil, würde mit dem Anschluss an den Sozialdienst der Stadt Baden eine Verschlechterung der Situation abgefangen werden können.

Aufgabengebiet

Das Aufgabengebiet des Regionalen Sozialdienstes Baden sieht wie folgt aus:

- Prüfung Rechtsanspruch auf materielle Hilfe, Elternschaftsbeihilfe und Alimentenbevorschussung gemäss der aargauischen Sozialhilfe- und Präventionsgesetzgebung
- Laufende Fallführung (Bearbeiten von Problemerkassungen, Zielsetzungen, Triage an andere Fachinstitutionen, Case-Management, Sozialhilfestatistik, Partnerweb)
- Gewährung von immaterieller Hilfe
- Sicherstellung der monatlichen Auszahlungen (Sozialhilfe, Elternschaftsbeihilfe, Alimentenbevorschussung) und der Rechnungsführung
- Sicherstellung des Alimenteninkassos und der Inkassohilfe
- Geltendmachung von Verwandtenunterstützung und Rückerstattungen
- Sicherstellung der Abrechnungen mit dem Kanton
- Sicherstellung der Pflegekinderaufsicht
- Erstellen von Berichten im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzes
- Vertretung der Bedürfnisse, Anliegen und Rechte der Gemeinde Bergdietikon gegenüber übergeordneter Stellen und Organisationen

Umsetzung

Die Überführung und Integration des Sozialdienstes der Gemeinde Bergdietikon in den Regionalen Sozialdienst Baden ist in zwei Phasen geplant.

Bereits per 1. Januar 2021 wird der Regionale Sozialdienst Baden die administrative Fallführung, welche bisher durch die Gemeindekanzlei und die Abteilung Finanzen der Gemeinde Bergdietikon geführt wurde, übernehmen. So können die Klientendaten bereits frühzeitig eingelesen und bereinigt werden. Der Regionale Sozialdienst Baden prüft und verabschiedet während dieser Übergangsphase die von der JFB eingehenden Anträge und ist für den Zahlungsverkehr sowie die Klientenbuchhaltung verantwortlich. Die Klientenbetreuung und Anspruchsberechnung erfolgt bis zum Auslauf der Kündigungsfrist nach wie vor durch die JFB.

Per 1. Januar 2022 erfolgt schliesslich die Vollintegration des Sozialdienstes Bergdietikon in die Organisation der Stadt Baden und somit übernimmt der Regionale Sozialdienst Baden die bisherige Tätigkeit der JFB.

Finanzierung

Wie bereits erwähnt, werden die Kosten für die Führung des Regionalen Sozialdienstes Baden zwischen der Stadt Baden und der Gemeinde Bergdietikon im Verhältnis der bearbeiteten Dossierzahlen aufgeteilt. Die effektiven Kosten für die materielle Hilfe (Sozialhilfe) trägt jede Gemeinde für ihre Sozialhilfebeziehenden wie bis anhin selbst.

In der Übergangsphase im Jahr 2021 leistet die Gemeinde Bergdietikon der Stadt Baden eine Pauschalabgeltung von CHF 9'000. Dazu kommen noch einmalige Kosten für die Implementierung der IT-Infrastruktur und Programmkosten von CHF 6'000. Ab dem Jahr 2022 leistet die Gemeinde Bergdietikon lediglich den Anteil, der über die Dossierzahl berechnet wird.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindevertrag zwischen der Einwohnergemeinde Baden und der Einwohnergemeinde Bergdietikon betreffend Führung eines Regionalen Sozialdienstes sei zu genehmigen.



Budget 2021

Ausgangslage

Das Budget 2021 steht, wie so vieles seit März 2020, im Zeichen der Corona-Pandemie. Die vom Bundesrat ergriffenen Massnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Virus waren nicht folgenlos und führten zu einer grossen wirtschaftlichen Zäsur, welche auch im Jahr 2021 spürbar sein wird. Die Prognosen zu den Steuererträgen des Kantons und des Bundes gehen von entsprechenden Rückgängen aus. Die Abnahme der steuerbaren Einkünfte, der Vermögens- und der Unternehmensgewinne infolge von Kurzarbeit, von Entlassungen und Umsatzrückgängen oder Restrukturierungen, wird sich auch im Jahr 2021 weiterziehen.

Der Gemeinderat hatte bereits im Frühsommer 2020 Kosteneinsparungsmassnahmen im laufenden Finanzhaushalt sondiert und angeordnet. Der im Spätsommer eingeleitete Budgetprozess 2021 stand unter der Prämisse des Sparens. Konkret sollte auf Aufwände, welche nicht dringend notwendig sind und den Leistungsauftrag der Gemeinde wie auch die Sicherheit der Bürger in keiner Art und Weise schmälern, verzichtet oder diese wesentlich reduziert werden. In mehreren Budget-Revisionen wurde der Aufwand aller Abteilungen Schritt für Schritt reduziert. Man ist aber auch an Grenzen gestossen. Wie bekannt, ist der Aufwand zu mehr als drei Viertel fest vorgegeben, sei es vom Kanton, vom Bund oder anderen Einrichtungen der öffentlichen Hand. So ist zum Beispiel der Finanzausgleich für das Jahr 2021 bereits heute bekannt und von «Corona» nicht betroffen. Die Sparmassnahmen bezogen sich somit auf das letzte Viertel unseres Haushaltes, was umso mehr erwähnenswert ist.

Die folgenden Angaben basieren auf dem Ergebnis der Einwohnergemeinde ohne die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen: Beim Ertrag, welcher zu 79% von den natürlichen Steuerpflichtigen generiert wird, wird mit um 15% geringeren Erlösen gerechnet. Der Anteil der Vermögenssteuern erfährt nur eine minimale Reduktion. Im Hauptfokus der Budgetberatungen standen die Steuererträge der juristischen Personen, bei welchen grössere Abweichungen erwartet werden. Durch die tendenziell stark exportorientierte Ausrichtung der in Bergdietikon ansässigen Unternehmen haben diese Unternehmen speziell auch unter den internationalen «Lockdowns» und den Reiseeinschränkungen gelitten. Sei es, dass Verkaufsmärkte nicht mehr zugänglich waren oder die Auslieferungen von Gütern und die Erbringung von Dienstleistungen sehr erschwert oder verunmöglicht waren und zum Teil immer noch sind. Eine Konsequenz davon ist, dass sich der Auftragsvorrat durch das Ausbleiben laufender Bestellungen im laufenden Jahr reduziert, was im Jahr 2021 zu Umsatzeinbussen führen wird. Ebenso können erlittene Verluste in einem Geschäftsjahr mit erzielten Gewinnen der folgenden Jahre verrechnet werden, was zu zukünftigen Steuerminderungen führt. Aufgrund der Ausführungen rechnet der Gemeinderat mit signifikant tieferen Gewinn- und Kapitalsteuern, was ein Rückgang gegenüber dem letzten vorliegenden Abschluss von 2019 um 41% bedeutet.

Die Diskussion zur Anhebung des Steuerfuss zur Generierung von Mehrerträgen ist für den Gemeinderat nicht nur infolge der Weitergabe des Steuerfussabtausches gemäss Beschluss der letzten Winter-Gemeindeversammlung kein Thema. Dies hatte zu einer Absenkung des Steuerfusses um 3% auf 84% geführt. Der Gemeinderat ist optimistisch und geht davon aus, dass die Menschheit das Corona-Virus im Verlauf des Jahres 2021 in den Griff bekommt und weltweit zur Normalität zurückgefunden werden kann. Somit wäre der Einbruch ein Einmaleffekt und nicht strukturellen Verschiebungen geschuldet. Unter diesem Vorbehalt zeigen die Planrechnungen des ordentlichen Haushalts und der geplanten Investitionen der nächsten Jahre, dass die absehbaren Investitionen in unsere Infrastruktur im gewohnten Umfeld zu verantworten sind. Dies jedoch mit Einschränkungen, denn wir haben noch zwei grössere Projekte, welche einen wesentlichen Einfluss auf die Finanzen der Gemeinde haben. Bei einer Nichtrealisierung der vom Souverän vor Jahren beschlossenen Landverkäufe in den Gebieten Rai und/oder Hintermatt, würde eine Neubeurteilung der Finanzplanung zwingend notwendig werden. In diesem Szenario wäre bei den vorliegenden Planrechnungen der Steuerfuss von 84% höchst gefährdet und wahrscheinlich nicht länger haltbar.

Die Kostenentwicklung hat sich in den Bereichen, in denen die Gemeinde uneingeschränkt autonom ist, in den letzten Jahren moderat entwickelt. Die Belastungen durch die an dieser Stelle im letzten Jahr aufgezeigten Vernetzungen mit dem Kanton, anderen Gemeinden und Institutionen sind unverändert hoch. Weiter ist der sogenannte Finanzausgleich gut spürbar. Hier laufen die bei der Einführung gewährten Milderungen «Übergangsbeitrag Finanzausgleich» bald aus. Pro Jahr reduziert sich dieser «Rabatt» um CHF 185'300. Nach Ablauf dieser Übergangszeit im Jahr 2022, wird der ganze Finanzausgleich im Umfang von rund CHF 2 Mio. ohne Einschränkung in Rechnung gestellt. Der Finanzausgleich wird jährlich aufgrund eines dreijährigen Durchschnittwertes aller Aargauer Gemeinden ermittelt, weshalb die Zahlen von Jahr zu Jahr neu festgelegt werden. Dies ist auch der Grund, weshalb an dieser Stelle jedes Jahr von anderen Zahlen gesprochen wird. Im Vergleich zwischen der Rechnung 2018 und dem Budget 2021 hat sich dieser Betrag für Bergdietikon um rund CHF 174'000 reduziert. Im direkten Vergleich zum Durchschnittswert sind die Werte von Bergdietikon wieder leicht zurückgekommen, was denn auch zu einer Milderung des Finanzausgleichs führt. Je nach Sichtweise haben die anderen Gemeinden aufgeholt oder wir haben ein wenig Vorsprung verloren, mehr lässt sich daraus nicht ableiten.

Der netto Sach- und Betriebsaufwand wird im Jahr 2021 bei 19% liegen. Der Anteil der gesamten Lohnkosten macht ca. 22% des Gesamtaufwandes aus. Die hohen Investitionen zur Erhaltung und Verbesserung unserer Infrastruktur der letzten Jahre führen zu höheren Abschreibungen in den kommenden Jahren. Der Anteil der Abschreibungen auf dem Finanzvermögen beträgt 7% vom Gesamtaufwand. Die Abschreibungen werden vom Kanton zwingend vorgegeben und sind somit ebenfalls ein fester Anteil des Gesamtaufwandes.

Mit Blick auf die Vermögenslage sieht die Situation wie folgt aus. Die Gemeinde musste, nach mehreren Jahren ohne Fremdkapitalbedarf, im Verlauf des Jahres 2020 Fremdkapital aufnehmen. Dies zur Finanzierung der Grossprojekte K412 und der neuen Turnhalle. In Wiederholung und der guten Ordnung wegen darf hingewiesen werden, dass eine spürbare Entlastung der Vermögenslage die Landverkäufe im Rai und an der Hintermatt in Kindhausen bringen würde.

Mit einem Steuerfuss von 84% ist Bergdietikon im Kanton Aargau von über 200 Gemeinden (Stand 2020) an 11. Stelle liegend.

Erfolgsrechnung 2021

Die Erfolgsrechnung des Budgets 2021 der Einwohnergemeinde (exkl. Spezialfinanzierungen) zeigt bei einem Steuerfuss von 84% einen Aufwandüberschuss von CHF 1'780'800.

Aufgrund der Covid-19-Pandemie wird mit einer Einbusse bei den Steuereinnahmen von rund CHF 1,6 Mio. gegenüber dem Vorjahresbudget gerechnet. Diese setzt sich wie folgt zusammen: Bei den Einnahmen aus Einkommens- und Vermögenssteuern natürlicher Personen sind CHF 8'040'000 budgetiert. Das entspricht einer Reduktion von CHF 600'000 gegenüber dem Budget 2020. Die Gewinn- und Kapitalsteuern juristischer Personen sind mit CHF 800'000 im vorliegenden Budget enthalten, was Mindereinnahmen von CHF 950'000 oder 54% gegenüber dem Vorjahresbudget entspricht.

Der Finanz- und Lastenausgleich wird um CHF 200'000 ansteigen. Im Budget 2021 sind netto CHF 1'670'200 eingestellt. Wie geplant reduzieren sich die Übergangsbeiträge 2021 im Zusammenhang mit dem Finanzausgleich von CHF 370'500 auf CHF 185'300.

Wegen den pessimistischen wirtschaftlichen Aussichten wurden im vorliegenden Budget markante Einsparungen geplant. So werden im Jahr 2021 gegenüber dem laufenden Jahr um CHF 144'600 weniger Anschaffungen getätigt. Aber auch die Dienstleistungen und Honorare sowie der bauliche Unterhalt wurden tiefer budgetiert.

Ergebnis Einwohnergemeinde

(exkl. Spezialfinanzierungen)

	Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
Betrieblicher Aufwand	12'319'600	12'419'600	12'010'729.48
30 Personalaufwand	2'741'200	2'669'800	2'631'243.45
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'383'900	2'536'700	2'260'016.31
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	850'400	890'500	978'262.80
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	527.24
36 Transferaufwand	6'344'100	6'322'600	6'140'679.68
Betrieblicher Ertrag	10'290'100	12'098'100	13'140'610.83
40 Fiskalertrag	9'205'000	10'770'000	11'609'513.00
41 Regalien und Konzessionen	75'000	75'000	68'249.00
42 Entgelte	351'300	348'300	422'889.61
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	7'200	20'000	0.00
46 Transferertrag	651'600	884'800	1'039'959.22
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-2'029'500	-321'500	1'129'881.35
34 Finanzaufwand	19'600	9'600	6'622.18
44 Finanzertrag	268'300	258'700	294'961.95
Ergebnis aus Finanzierung	248'700	249'100	288'339.77
Operatives Ergebnis	-1'780'800	-72'400	1'418'221.12
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	4'500	0
Ausserordentliches Ergebnis	0	4'500	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-1'780'800	-67'900	1'418'221.12
(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)			

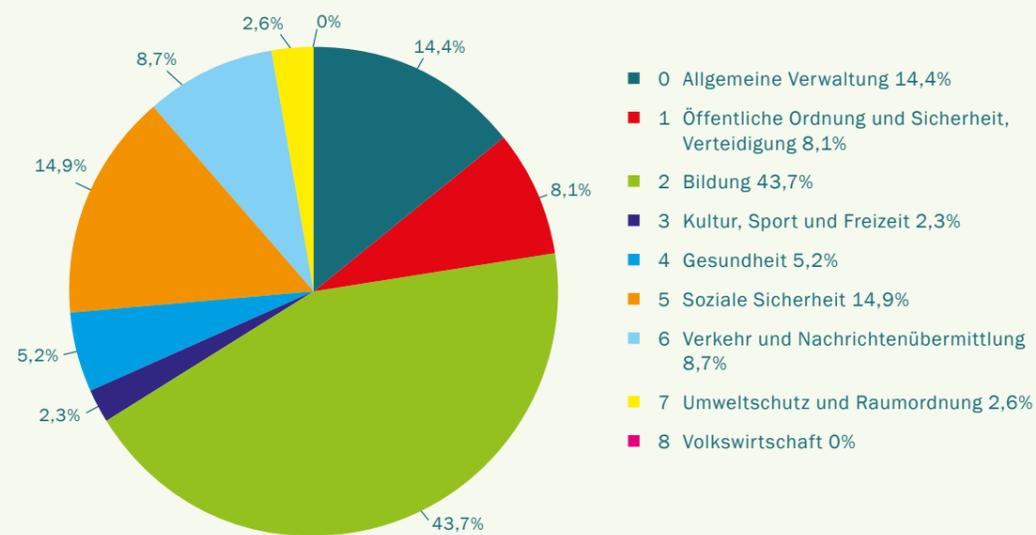
Erfolgsrechnung Einwohnergemeinde

(inkl. Spezialfinanzierungen)

Erfolgsrechnung	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung Nettoaufwand	1'611'600	277'600	1'663'900	266'000	1'659'819.60	269'174.45
		1'334'000		1'397'900		1'390'645.15
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung Nettoaufwand	912'700	157'100	889'200	189'400	952'091.94	154'751.80
		755'600		699'800		797'340.14
2 Bildung Nettoaufwand	4'266'600	214'200	4'320'200	221'500	3'985'783.66	245'756.10
		4'052'400		4'098'700		3'740'027.56
3 Kultur, Sport und Freizeit Nettoaufwand	208'900		188'000		162'091.01	3'083.00
		208'900		188'000		159'008.01
4 Gesundheit Nettoaufwand	486'500		469'700		445'129.67	445'129.67
		486'500		469'700		
5 Soziale Sicherheit Nettoaufwand	1'570'100	184'300	1'584'200	204'300	1'426'817.11	262'454.93
		1'385'800		1'379'900		1'164'362.18
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung Nettoaufwand	817'600	10'000	832'400	10'000	793'739.89	11'009.85
		807'600		822'400		782'730.04
7 Umweltschutz und Raumordnung Nettoaufwand	1'970'000	1'726'500	1'963'600	1'693'700	1'975'304.15	1'682'286.89
		243'500		269'900		293'017.26
8 Volkswirtschaft Nettoaufwand	91'300	87'000	106'900	90'000	91'060.02	78'567.13
		4'300		16'900		12'492.89
9 Finanzen und Steuern Nettoertrag	2'487'500	11'766'100	2'451'500	11'794'700	3'975'483.37	12'760'236.27
		9'278'600		9'343'200		8'784'752.90
Total	14'422'800	14'422'800	14'469'600	14'469'600	15'467'320.42	15'467'320.42

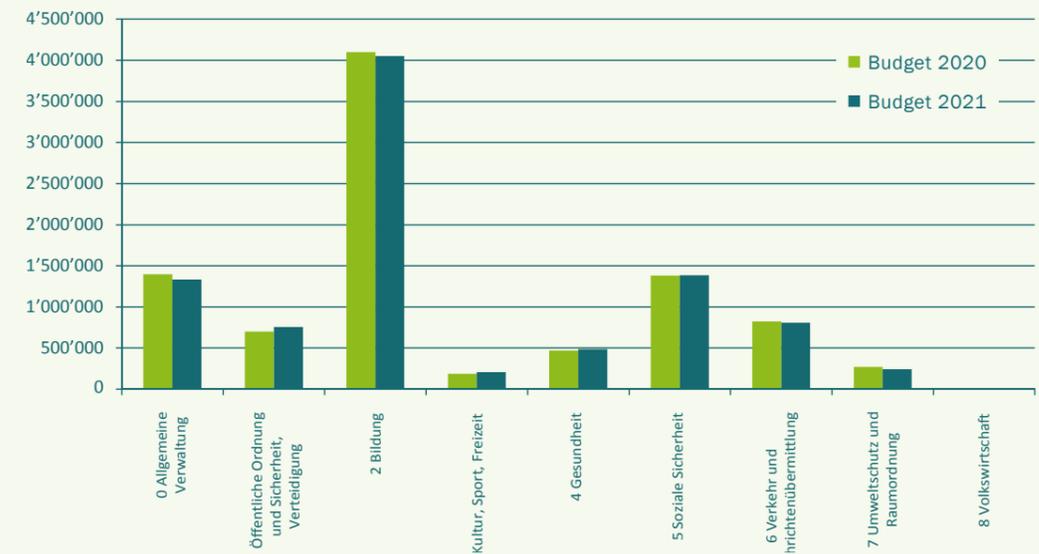
Nettoaufwand Erfolgsrechnung Budget 2021

Abteilungen 0-8



Erfolgsrechnung Abteilungen 0-8

Vergleich Nettoaufwand Budget 2020/2021



0 Allgemeine Verwaltung

	Aufwand	Ertrag	Nettoaufwand
Budget 2021	1'611'600	277'600	1'334'000
Budget 2020	1'663'900	266'000	1'397'900

Die Einsparungen gegenüber dem Budget 2020 von insgesamt CHF 63'900 entstehen hier, weil unter anderem auf Anschaffungen von neuen IT-Applikationen verzichtet wird und Spesen reduziert werden. Zum Beispiel wird auf die Gemeinderatsreise und den Skitag der Mitarbeiter verzichtet. Für statische Untersuchungen des Mehrzweckgebäudes Werkhof/Feuerwehr sind CHF 45'000 im Budget 2021 enthalten. Die Löhne des Verwaltungspersonals wurden neu, nach aktuellem Arbeitsaufwand, auf die Abteilungen verteilt. Die Abteilung «allgemeine Dienste» wird darum um CHF 29'800 entlastet.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

	Aufwand	Ertrag	Nettoaufwand
Budget 2021	912'700	157'100	755'600
Budget 2020	889'200	189'400	699'800

Wegen der internen Umverteilung der Löhne des Verwaltungspersonals wird die Abteilung «allgemeines Rechtswesen» mit CHF 49'600 mehr belastet.

Trotz Sparbemühungen wird der Aufwandüberschuss bei der Feuerwehr netto um CHF 23'300 steigen. Der erwartete Steuerrückgang schlägt sich mit einem Minus von CHF 15'100 in der Feuerwehrrechnung nieder. Die planmässigen Abschreibungen steigen, wegen der Anschaffung des Pionierfahrzeuges im Jahr 2020, um CHF 6'900.

Für den Unterhalt militärischer Hochbauten werden CHF 23'100 weniger Kosten eingeplant als im Vorjahresbudget.

2 Bildung

	Aufwand	Ertrag	Nettoaufwand
Budget 2021	4'266'600	214'200	4'052'400
Budget 2020	4'320'200	221'500	4'098'700

Die Einsparungen bei der Bildung summieren sich auf CHF 46'300. Es werden weniger Anschaffungen getätigt und die Budgetpositionen für den Einkauf der Lehrmittel werden auf das Niveau der effektiven Kosten der Vorjahre reduziert.

Es wird mit einem weiteren Anstieg der Subventionen der Elternbeiträge für die Tagesstrukturen gerechnet, da die Nachfrage nach der Tagesbetreuung von Schulkindern nach wie vor steigt.

3 Kultur, Sport und Freizeit

	Aufwand	Ertrag	Nettoaufwand
Budget 2021	208'900	0	208'900
Budget 2020	188'000	0	188'000

Die Funktion «Kultur, Sport und Freizeit» verzeichnet im vorliegenden Budget eine Zunahme von insgesamt CHF 20'900 gegenüber dem Budget 2020.

Für das Jahr 2021 ist zwar eine neue Ausstellung im Ortsmuseum vorgesehen, jedoch konnten die Vorbereitungsarbeiten bereits im Jahr 2020 abgeschlossen werden, weshalb hier das Budget um CHF 14'000 reduziert werden konnte.

Die Neuverteilung der Löhne des Verwaltungspersonals wirken sich bei der Kultur mit CHF 14'300 Mehrkosten aus. Im Jahr 2021 ist im Zusammenhang mit der Einweihung der neuen Turnhalle ein Dorffest geplant, wofür CHF 20'000 eingestellt wurden.

4 Gesundheit

	Aufwand	Ertrag	Nettoaufwand
Budget 2021	486'500	0	486'500
Budget 2020	469'700	0	469'700

Bei den Restkosten der Pflegefinanzierung wird mit einem Mehraufwand von CHF 40'000 gegenüber dem Vorjahresbudget gerechnet. Dafür konnte das Budget 2021 für die ambulante Krankenpflege, abgestützt auf den Budgetzahlen des Spitex Vereins Mutschellen, um CHF 15'100 gesenkt werden.

5 Soziale Sicherheit

	Aufwand	Ertrag	Nettoaufwand
Budget 2021	1'570'100	184'300	1'385'800
Budget 2020	1'584'200	204'300	1'379'900

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 28. November 2019 hat dem Austritt aus dem Gemeindeverband Jugend-, Familien- und Seniorenberatungsstelle Bezirk Baden auf den 31. Dezember 2021 zugestimmt. Aufgrund des Austrittsbegehrens der Gemeinde Bergdietikon und weiterer Gemeinden hat der Gemeindeverband Jugend-, Familien- und Seniorenberatungsstelle Bezirk Baden eine Strategieüberprüfung vorgenommen und dabei auch die finanziellen Beteiligungen der Gemeinden angepasst. Dadurch kann der Gemeindebeitrag der Gemeinde Bergdietikon im Jahr 2021 auf CHF 61'252 gesenkt werden, was Minderkosten von CHF 31'200 zur Folge hat.

Mit dem Beitritt zum Regionalen Sozialdienst Baden per 1. Januar 2022 (siehe Traktandum Nr. 8) ist vorgesehen, bereits im Jahr 2021 die administrative Fallführung zu übergeben damit ein nahtloser Übergang auf das Jahr 2022 erfolgen kann. Dies bedingt Initialkosten von CHF 15'000.

Da die Kinderkrippe Bergdietikon ihre Kapazität auf 34 Krippenplätze erhöht, wird mit CHF 30'000 höheren Subventionen von Elternbeiträgen gerechnet.

Durch die Neuverteilung der Löhne des Verwaltungspersonals fallen bei der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe keine Lohnkosten mehr an, was in dieser Funktion einer Verminderung des Lohnaufwandes um CHF 37'000 entspricht. Coronabedingt wird mit einem Anstieg von unterstützungsbedürftigen Personen gerechnet. Das ergibt eine Budgetsteigerung um CHF 47'500. Die erwarteten Rückerstattungen von materieller Hilfe sind mit CHF 20'000 berücksichtigt.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

	Aufwand	Ertrag	Nettoaufwand
Budget 2021	817'600	10'000	807'600
Budget 2020	832'400	10'000	822'400

Als Sparmassnahme wurde die Anschaffung eines Ladekrans für den Strassenbau gestrichen. Somit resultieren Minderkosten von CHF 24'800 bei den Anschaffungen Maschinen, Geräte und Fahrzeuge in der Funktion Gemeindestrassen. Auf Antrag aus der Bevölkerung ist geplant, ein Verkehrsgutachten zu erstellen als Grundlage zur Einführung einer neuen Tempo 30-Zone, was mit CHF 7'200 budgetiert ist.

7 Umweltschutz und Raumordnung

	Aufwand	Ertrag	Nettoaufwand
Budget 2021	1'970'000	1'726'500	243'500
Budget 2020	1'963'600	1'693'700	269'900

Das Budget 2021 in der Funktion Umweltschutz und Raumordnung der Einwohnergemeinde (ohne Spezialfinanzierungen) fällt um CHF 26'400 tiefer aus als im Vorjahr. Brunnen-sanierungen wurden aus dem Budget gestrichen. Die Kosten für den Unterhalt der Gewässerverbauungen wurden um die Hälfte gekürzt. Bei den Unterhaltskosten für den Friedhof sind nur die Kosten für die ordentlichen Arbeiten im Budget aufgenommen worden. Die Raumordnung ist um CHF 7'000 tiefer budgetiert als im Jahr 2020, da mit weniger Publikationen und Beratungshonoraren zu rechnen ist.

Wasserwerk

Im Sach- und Betriebsaufwand des Wasserwerkes sind Kosten für die generelle Wasserversorgungsplanung (GWP) mit CHF 41'000 budgetiert. Das GWP hat zum Ziel, den Ist- und Soll-Zustand der Wasserversorgung zu analysieren und Grundlagen für zukünftige Sanierungen und Erweiterungen zu schaffen. Die Ergebnisse werden in die Finanzplanung einfließen.

Ergebnis Wasserwerk

	Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
Betrieblicher Aufwand	753'600	705'600	725'570.92
30 Personalaufwand	11'900	12'200	14'769.45
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	339'000	300'700	328'785.15
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	263'900	250'300	245'807.05
36 Transferaufwand	138'800	142'400	136'209.27
Betrieblicher Ertrag	730'100	704'100	720'852.60
42 Entgelte	562'100	550'900	564'149.75
43 Verschiedene Erträge	10'000	0	9'945.00
46 Transferertrag	158'000	153'200	146'757.85
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-23'500	-1'500	-4'718.32
34 Finanzaufwand	0	0	1.00
44 Finanzertrag	0	0	0
Ergebnis aus Finanzierung	0	0	-1.00
Operatives Ergebnis	-23'500	-1'500	-4'719.32
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-23'500	-1'500	-4'719.32
(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)			

Abwasserbeseitigung

Die Leitungsspülungen, welche alle zwei Jahre durchgeführt werden, sind im vorliegenden Budget turnusgemäss nicht enthalten.

Ergebnis Abwasserbeseitigung

	Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
Betrieblicher Aufwand	581'700	597'600	528'163.78
30 Personalaufwand	18'900	18'800	18'472.20
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	104'800	115'600	103'826.60
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	110'800	110'800	110'036.35
36 Transferaufwand	347'200	352'400	295'828.63
Betrieblicher Ertrag	556'900	548'900	568'077.10
42 Entgelte	482'700	482'700	504'229.80
46 Transferertrag	74'200	66'200	63'847.30
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-24'800	-48'700	39'913.32
34 Finanzaufwand	0	0	0
44 Finanzertrag	0	0	0
Ergebnis aus Finanzierung	0	0	0
Operatives Ergebnis	-24'800	-48'700	39'913.32
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-24'800	-48'700	39'913.32
(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)			

Abfallwirtschaft

Im Budget 2021 sind für die Abfallwirtschaft die ordentlichen Positionen enthalten. Es gibt keine Abweichungen zu den Vorjahresbudgets.

Ergebnis Abfallwirtschaft

	Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
Betrieblicher Aufwand	320'900	321'700	307'028.28
30 Personalaufwand	11'800	11'700	11'559.95
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	275'100	275'000	260'311.91
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	7'800	7'800	7'789.75
36 Transferaufwand	26'200	27'200	27'366.67
Betrieblicher Ertrag	372'700	372'000	359'261.62
42 Entgelte	372'700	372'000	359'261.62
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	51'800	50'300	52'233.34
34 Finanzaufwand	0	0	0
44 Finanzertrag	0	0	0
Ergebnis aus Finanzierung	0	0	0
Operatives Ergebnis	51'800	50'300	52'233.34
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	51'800	50'300	52'233.34
(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)			

8 Volkswirtschaft

	Aufwand	Ertrag	Nettoaufwand
Budget 2021	91'300	87'000	4'300
Budget 2020	106'900	90'000	16'900

Im Bereich der Volkswirtschaft sind im Budget 2021 nur die jährlichen Aufwände und Erträge enthalten. Es wird eine Verminderung des Aufwandes ausgewiesen, weil im Vorjahresbudget die einmaligen Kosten für die Bestandesaufnahme für eine Energie- und Nachhaltigkeitsstudie enthalten waren.

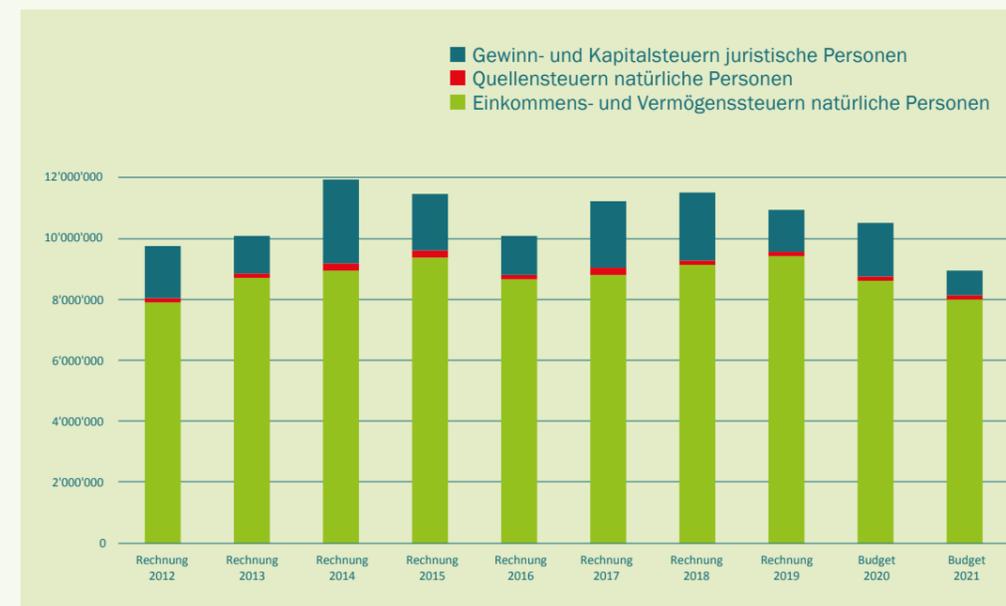
9 Finanzen und Steuern

	Aufwand	Ertrag	Nettoertrag
Budget 2021	2'487'500	11'766'100	9'278'600
Budget 2020	2'451'500	11'794'700	9'343'200

Aus heutiger Sicht werden die Steuereinnahmen im Jahr 2021 massiv tiefer ausfallen als in den Vorjahren, weil davon ausgegangen werden muss, dass die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie bis ins Jahr 2021 zu spüren sein werden. So sind im Budget 2021 Fiskalerträge von gesamthaft CHF 9'160'000 aufgenommen worden, was CHF 1'565'500 weniger ist als im Vorjahresbudget. Die Einnahmen aus Einkommens- und Vermögenssteuern natürlicher Personen sind mit CHF 8'040'000 im Budget enthalten, und die Gewinn- und Kapitalsteuern juristischer Personen mit CHF 800'000. Die übrigen Steuerarten wie Quellensteuern, Grundstückgewinnsteuern, Erbschafts- und Schenkungssteuern, Nachsteuern sind insgesamt mit CHF 320'000 im Budget 2021 aufgenommen worden.

Das Departement Volkswirtschaft und Inneres hat der Gemeinde Bergdietikon am 29. Juni 2020 die aktuelle Berechnung des Finanz- und Lastenausgleichs für das Jahr 2021 zukommen lassen. Gemäss dieser Berechnung wird der Gemeinde eine Abgabe von CHF 1'921'000 in Rechnung gestellt. Im Jahr 2021 kann die Gemeinde vom Übergangsbeitrag in der Höhe von CHF 185'250 profitieren. Dieser Beitrag wurde vom Kanton zur Abfederung des neuen Finanzausgleichs gewährt und kann im 2021 letztmals von der Abgabe Finanzausgleich abgezogen werden.

Für die Finanzierung der laufenden Bauprojekte wird auch im Jahr 2021 weiteres Fremdkapital benötigt. Dafür ist ein Zinsaufwand von CHF 18'000 ins Budget aufgenommen worden.



Investitionsrechnung 2021

Investitionen Einwohnergemeinde

(inkl. Spezialfinanzierungen)

	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung						
Nettoaufwand	50'000	0	200'000	0	0	0
		50'000		200'000		0
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung						
Nettoaufwand	0	0	240'000	68'000	0	0
		0		172'000		0
2 Bildung						
Nettoaufwand	6'460'000	0	4'135'000	0	488'600.40	82'300.00
		6'460'000		4'135'000		406'300.00
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung						
Nettoaufwand	100'000	0	1'376'500	0	1'879'407.75	0
		100'000		1'376'500		1'874'407.75
7 Umweltschutz und Raumordnung						
Nettoaufwand	573'500	270'000	1'947'700	340'000	701'738.73	327'191.25
		303'500		1'607'700		374'547.48
9 Finanzen und Steuern						
Nettoertrag	270'000	7'183'500	408'000	7'899'200	409'491.25	3'069'746.88
	6'913'500		7'491'200		2'660'255.63	
Total	7'453'500	7'453'500	8'307'200	8'307'200	3'479'238.13	3'479'238.13

0 Allgemeine Verwaltung

Für die Sanierung und den Umbau der Garderobenanlage im Werkhof sowie für die Sanierung der Aussen-WC-Anlage sind insgesamt CHF 50'000 ins Investitionsbudget 2021 aufgenommen worden.

2 Bildung

Für die zweite Tranche des Verpflichtungskredites für das Projekt «Neubau Turnhalle» sind CHF 6'460'000 budgetiert. Der Verpflichtungskredit, welcher am 28. November 2019 von der Gemeindeversammlung beschlossen wurde, beträgt total CHF 10'265'000.

Von dem an der Urnenabstimmung vom 28. Juni 2020 beschlossenen Verpflichtungskredit über CHF 225'000 für die Projektierung des Umbaus und der Sanierung der alten Turnhalle ist der Teilbetrag von CHF 195'000 im Budget 2021 enthalten

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Weil die Bauarbeiten an der Egelseestrasse nicht im Jahr 2020 abgeschlossen werden können, sind im Budget 2021 CHF 20'000 aufgenommen worden.

Für die Projektierung der Belagssanierung an der Industriestrasse sind CHF 30'000 budgetiert.

Alle Bushaltestellen sollen behindertengerecht ausgebaut werden. Dafür ist ein Projektierungskredit von CHF 50'000 im Budget 2021 enthalten.

7 Umweltschutz und Raumordnung

Weil die Bauarbeiten an der Egelseestrasse nicht im 2020 abgeschlossen werden können, sind im Investitionsbudget 2021 des Wasserwerks CHF 2'000 aufgenommen worden.

Für die Projektierung des Ersatzes der Wasser- und Abwasserleitungen an der Industriestrasse sind für die Wasserleitung CHF 12'000 und für die Abwasserleitung CHF 8'000 budgetiert.

Für die Hard- und Software für die Mess- und Leittechnik der Wasserversorgung sind insgesamt CHF 50'000 im Budget 2021 enthalten.

Für die Sauberwasserleitung an der Föhretstrasse sind CHF 157'500 ins Investitionsbudget der Abwasserbeseitigung aufgenommen worden.

Das Regenklärbecken und der Umbau der Hochwasserentlastung «Industrie» sind mit CHF 120'000 im Investitionsbudget der Abwasserbeseitigung berücksichtigt.

Im Investitionsbudget 2021 des Friedhofs ist die Realisierung der Neugestaltung der Hauptverkehrsachse aus dem erarbeiteten «Masterplan Friedhof» mit CHF 144'000 enthalten.

Für die Gesamtrevision der Bau- und Nutzungsordnung ist vom Verpflichtungskredit über CHF 360'000, welcher an der Gemeindeversammlung vom 30. November 2017 beschlossen wurde, eine Tranche von CHF 80'000 ins Investitionsbudget 2021 aufgenommen worden.

Antrag des Gemeinderates

Das Budget der Gemeinde Bergdietikon für das Jahr 2021 mit einem Steuerfuss von 84% sei zu genehmigen.

Mitteilungen, Umfrage und Verschiedenes

An dieser Stelle informiert der Gemeinderat über aktuelle Projekte und Verfahren. Zudem werden allgemeine Informationen aus dem Gemeinderat abgegeben, die für die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Interesse sind.

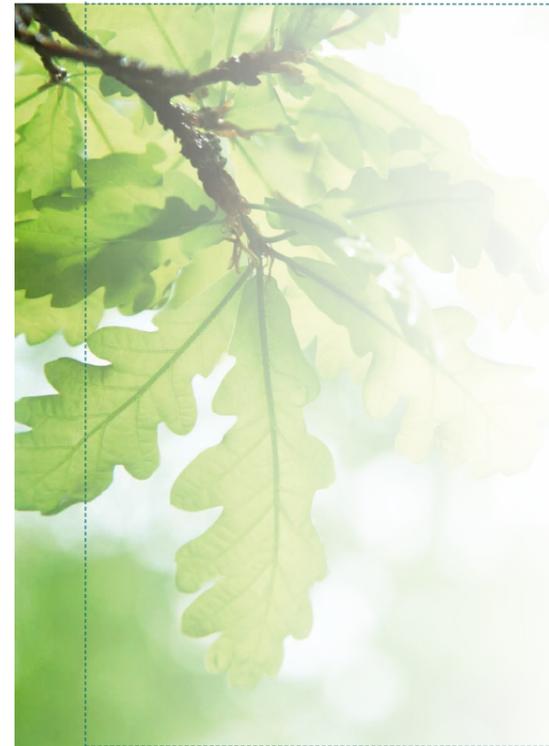
Nach den Informationen durch den Gemeinderat stehen den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern folgende Möglichkeiten gemäss §§ 11 und 12 des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesetz) des Kantons Aargau zu:

Vorschlagsrecht

Jeder Stimmberechtigte ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Stimmt die Versammlung einem solchen Antrag (Überweisungsantrag) zu, hat der Gemeinderat den betreffenden Gegenstand zu prüfen und auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, so sind der Versammlung die Gründe darzulegen (§ 28 Gemeindegesetz). Die Antragstellung hat unter dem Traktandum «Verschiedenes» zu erfolgen.

Anfragerecht

Jeder Stimmberechtigte kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörden und der Gemeindeverwaltung Anfragen stellen. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Daran kann sich eine allgemeine Aussprache anschliessen (§ 29 Gemeindegesetz). Das Anfragerecht wird in der Regel unter dem Traktandum «Verschiedenes» ausgeübt.



GAS/ECR/ICR

nicht frankieren
ne pas affranchir
non affrancare
50096857
202003
DIE POST

A



Gemeindeverwaltung
Schulstrasse 6
Postfach
8962 Bergdietikon